

Gemeinsame Stellungnahme

Universal Periodic Review 2025

(Österreich – Vierter Zyklus, 51. Sitzung)

(DECKBLATT)

Teilnehmende Organisationen:

Die gegenständliche Gemeinsame Stellungnahme („GS-Liga“) wurde von der **Österreichischen Liga für Menschenrechte (Liga)** koordiniert. An der Gemeinsamen Stellungnahme haben sich direkt oder über ihre Dachorganisationen in etwa 300 **Organisationen der Zivilgesellschaft** beteiligt. Diese sind in **Annex I** angeführt. Die Liga ist eine in Österreich im Jahr 1926 gegründete Menschenrechtsorganisation und ist das österreichische Mitglied der International Federation for Human Rights (FIDH).

Zusammenfassung/Abstract:

Die Beobachtungsperiode 2020-2025 zeichnete sich dadurch aus, dass in vielen menschenrechtlichen Bereichen wenige Fortschritte gemacht wurden. Notwendige Maßnahmen, wie die Einführung eines **Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte** oder eines **Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus** wurden verabsäumt, obwohl sie sogar im Regierungsprogramm jener Periode vorgesehen gewesen waren. Es ist daher zu hoffen, dass eine neuerliche Zusage zum Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte im aktuellen Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung eingehalten wird.

Die Organisationen der Zivilgesellschaft schlagen insgesamt 159 Points of Action vor. Ein roter Faden der aktuellen Feststellungen ist das Fehlen einer ausreichenden statistischen Datenerhebung, einer strategischen Planung und einer Berücksichtigung der Grundrechte schon zu Beginn jedes Gesetzgebungsverfahrens („**Human Rights First**“). Zudem ist die **konsequente Umsetzung einmal gefasster Pläne**, wie des Nationalen Aktionsplans Behinderung, eine stetige Herausforderung. Wichtig wäre hier eine bessere Einbindung von Betroffenen und der Organisationen der Zivilgesellschaft.

In **anderen Themenbereichen** gibt es immer noch große Herausforderungen, zB im umfassenden Diskriminierungsschutz (Levelling-Up), bei der Gleichbehandlung von Frauen und einer immer noch ausufernden Einkommens- (und Pensions-)Schere und beim Schutz von Kindern sowohl österreichischer Nationalität, aber auch insbesondere von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bei der inklusiven Bildung und De-Institutionalisierung von Kindern mit Behinderung gab es in den vergangenen Jahren Rückschritte. Auch Fälle häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen sind weiter gestiegen.

Große gesellschaftspolitische Herausforderungen sind auch im **epochalen Thema der generationengerechten Klima- und Umweltschutzpolitik** zu sehen.

Die Zivilgesellschaft ist auch wachsam, weil jüngste Maßnahmen klare Grundrechte verletzen und Zweifel über zukünftige Ausblicke sähen, wie die pauschale Aussetzung der Familienzusammenführung für anerkannte Flüchtlinge, die drohende Einführung einer Spionagesoftware für die Exekutive („Messenger-Überwachung“) und wiederkehrende Stimmen die für eine Inhaftierung von Kindern unter dem Alter von 14 Jahren argumentieren.

In **Annex II** findet sich die zusammenfassende Liste des Umsetzungsstatus und Anmerkungen zu sämtlichen Empfehlungen letzten Zyklus des UPR 2020.

In **Annex III** findet sich eine Liste der Points of Action dieser aktuellen Stellungnahme, wobei angegeben ist, ob diese bereits Niederschlag in den Empfehlungen der Mitgliedstaaten zum UPR 2020 gefunden hatten, oder noch zusätzlich zu berücksichtigen wären.

Gemeinsame Stellungnahme Universal Periodic Review 2025 (Österreich - Vierter Zyklus, 51. Sitzung)

koordiniert durch die Österreichische Liga für Menschenrechte

Inhalt

A.	Hintergrund und Rahmenbedingungen.....	2
1.	Internationale Verpflichtungen.....	2
2.	Rechtlicher Rahmen (Verfassung und einfachgesetzlich).....	2
3.	Völker- und menschenrechtliche Infrastruktur und politische Maßnahmen	3
B.	Umsetzung internationaler menschenrechtlicher Verpflichtungen.....	4
1.	Gleichberechtigung und Antidiskriminierung	4
2.	Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person	5
3.	Justizverwaltung, Straflosigkeit und Rechtsstaatlichkeit	6
4.	Recht auf Privat- und Familienleben	8
5.	Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Rede- und Versammlungsfreiheit, Freiheit zur Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben	9
6.	Recht auf sozialen Schutz und angemessenen Lebensstandard.....	9
7.	Recht auf Gesundheit.....	10
8.	Recht auf Bildung.....	11
9.	Menschen mit Behinderung.....	12
10.	Minderheiten.....	13
11.	MigrantInnen, Flüchtlinge, Vertriebene und Asylsuchende.....	14
12.	Recht auf eine unversehrte Umwelt.....	15
13.	Recht auf Entwicklung	16
ANNEX I (Beitragende Organisationen)		
ANNEX II (Übersicht über die Einschätzung des Umsetzungsstands der staatlichen Empfehlungen des 3. Zyklus)		
ANNEX III (Liste von Points of Action des UPR 2025, und deren bisherige Berücksichtigung in den staatlichen Empfehlungen des 3. Zyklus)		

A. Hintergrund und Rahmenbedingungen

1. Internationale Verpflichtungen

1. Eine effektive nationale Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW), durch Übernahme der Bestimmungen in Bundesgesetze, wurde noch nicht geschafft.¹ Betreffend der Europäischen Sozialcharta bleiben die Artikel 30 und 31 betreffend Armut, soziale Exklusion und Wohnen weiterhin von der Anwendung ausgenommen. Die Ratifikation folgender Völkerrechtsinstrumente erscheint erforderlich:

PoA1. Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden vom 09.11.1995 bzw Erklärung zu Artikel D der Europäische Sozialcharta (revidiert) vom 03.05.1996 dem im genannten Protokoll vorgesehenen Verfahren zuzustimmen

PoA2. Ratifikation von Artikel 30 und 31 der Europäischen Sozialcharta

PoA3. Ratifikation des 12. Zusatzprotokolls zur EMRK vom 04.11.2000

PoA4. Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 10.12.2008

PoA5. Ratifikation des III. Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention (CRC) vom 17.06.2011

2. Zusätzlich ist die Mitwirkung an folgenden internationalen Verhandlungen ist erforderlich:

PoA6. Erteilung eines Mandats an die Europäische Kommission zur Ausarbeitung eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages zur Bindung transnationaler Konzerne und Unternehmen an die Menschenrechte (Resolution A/HRC/RES/26/9)

PoA7. Konstruktive Mitarbeit in der "Open Ended Inter-Governmental Work Group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights"

PoA8. Konstruktive Mitarbeit im betreffenden Ad-Hoc Committee zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur United Nations Convention against Cybercrime, um die Berücksichtigung der Menschenrechte innerhalb dieser Konvention zu verbessern

PoA9. Konstruktive Mitarbeit in der Open Ended Inter-Governmental Working Group für ein Fakultativprotokoll zur Kinderechekonvention über die Rechte zu frühkindlicher Bildung, sowie die Rechte zu kostenloser öffentlicher Bildung der vor-primären und der sekundären Stufe

2. Rechtlicher Rahmen (Verfassung und einfachgesetzlich)

1. Nach wie vor fehlt ein umfassender Grundrechtskatalog, ein einheitlicher Schutz für sämtliche Diskriminierungsgründe (Levelling-Up). Es fehlen weiterhin rechtsverbindliche Verpflichtungen für Unternehmen, zur Achtung der Menschenrechte. Nach jüngster Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs werden sogar grundsätzliche Staatszielbestimmungen bei der Auslegung selbst von Gesetzen nicht mehr berücksichtigt.² Es gibt auch keinen effektiven Rechtsschutz gegen gesetzgeberische Untätigkeit, zB im Bereich des Umweltrechts.

¹ vgl CEDAW/C/AUT/CO/9, para. 11 und 13.

² VfGH 29.06.2017, E875/2017

- PoA10. *Umfassender Grundrechtskatalog in der Verfassung*
- PoA11. *Levelling-Up: Umfassender Schutz gegen Diskriminierung in allen Lebensbereichen*
- PoA12. *Schaffung gesetzlicher Regelungen, mit der sämtlichen österreichischen Unternehmen und Unternehmensgruppen im In- und Ausland verbindliche und durchsetzbare Sorgfaltspflichten zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt auferlegt werden*
- PoA13. *Hebung aller Bestimmungen der CRC in den Verfassungsrang, wie insbesondere der Sozialrechte, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und das Recht auf Gesundheitsversorgung*
- PoA14. *Effektive Berücksichtigung der Menschenrechte vom Beginn eines jeden Gesetzgebungsprojekts an („Human Rights First“-Ansatz)*
- PoA15. *Schaffung von Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem Verfassungsgerichtshof zur Geltendmachung verfassungswidriger Untätigkeit in der Erstellung von Gesetzesvorschlägen*

3. Völker- und menschenrechtliche Infrastruktur und politische Maßnahmen

1. Die Initiativen der Menschenrechtsstädte Wien, Graz und Salzburg tragen zum Schutz der Menschenrechte bei. Die Einheitlichkeit von menschenrechtlichen Standards ist aufgrund der föderalen Struktur von Bund und Regionen in Österreich nicht gewährleistet. Besonders betreffend die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen bleiben viele Kompetenzen auf der regionalen Ebene.

PoA16. *Ausdehnung der Bewusstseinsbildung für die Wichtigkeit der Menschenrechte auf sämtliche Regionalverwaltungen*

PoA17. *Bundesweit harmonisierte gesetzliche Qualitätsstandards in menschenrechtsrelevanten Bereichen, wie im Jugendschutz*

PoA18. *Einrichtung einer unabhängigen Stelle für ein österreichweites Monitoring von Kinderrechten*

2. Die Situation nationaler Aktionspläne (NAP) im menschenrechtlichen Bereich hat sich im Review-Zeitraum weiter verschlechtert. Ein im Regierungsprogramm der letzten Bundesregierung enthaltenes Bekenntnis zu einem NAP für Menschenrechte und einem NAP gegen Rassismus wurde vollständig ignoriert. Das aktuelle Regierungsprogramm sagt zumindest zu, den NAP Menschenrechte wiederzubeleben.³ Der NAP gegen Rassismus und Diskriminierung des letzten Regierungsprogramms scheiterte vollständig. Ein NAP, welcher zur Umsetzung der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte⁴ vorgesehen ist, wurde immer noch nicht erarbeitet; ebenso fehlt ein NAP Kinderrechte.

PoA19. *Erarbeitung und Formulierung eines umfassenden Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte auf Basis der OHCHR Empfehlungen 2011 und 2015 unter Teilnahme von Organisationen der Zivilgesellschaft, der strategische Ziele für die Verbesserung der Grund- und Menschenrechte, sowie realistische und messbare Indikatoren enthält.*

PoA20. *Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten*

³ Regierungsprogramm 2025-2029, Seite 135 (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>)

⁴ United Nations Guiding Principles On Business and Human Rights – UNGP

- PoA21. Schaffung eines Nationalen Aktionsplans Antidiskriminierung zur Bekämpfung aller Formen von Rassismus (zB Antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, etc) mit realistischen und messbaren Indikatoren*
- PoA22. Sicherstellung budgetärer Mittel für die Implementierung des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte und sämtlicher themenspezifischer Nationaler Aktionspläne*
3. Die Förderung von Organisationen der Zivilgesellschaft von Seiten der öffentlichen Hand hat sich im Review-Zeitraum verschlechtert. Im letzten Berichtszeitraum kam es im Bereich Diskriminierungsschutz zwar erstmals zu einer Aufstockung der Personalressourcen der Regionalstellen der Gleichbehandlungsanwaltschaft und der Behindertenanwältin, dennoch fehlen hier angesichts steigender Fallzahlen weiterhin ausreichende Mittel.⁵
- PoA23. Schaffung von finanziellen Ressourcen für zivilgesellschaftliche Arbeit auf Basis internationaler Best-Practice Modelle*
- PoA24. Stärkung der Unabhängigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft und Anpassung deren Ressourcen an die steigenden Fallzahlen*
- PoA25. Rechtliche Absicherung der Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer, mit einheitlichem Mandat*

B. Umsetzung internationaler menschenrechtlicher Verpflichtungen

1. Gleichberechtigung und Antidiskriminierung

1. Das österreichische Antidiskriminierungsrecht ist lückenhaft. Beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen besteht kein klarer Diskriminierungsschutz aufgrund des Alters, der Religion und Weltanschauung und der sexuellen Orientierung. Rechtsschutzinstrumente sind ebenso nicht ausreichend. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist noch nicht erreicht. Nach wie vor ist der Gender-Pay-Gap einer der höchsten in ganz Europa, was sich auch in einen Gender-Pension-Gap fortsetzt, und auch die Care Arbeit bleibt überwiegend weiblich.⁶
- PoA26. Einführung eines österreichweit einheitlichen Diskriminierungsschutzes durch Novellierung aller Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetze auf Bundes- und Landesebene, um materiellen und prozessualen Schutz gegen Diskriminierung in Bezug auf alle verbotenen Gründe sowie ihrer intersektionalen Überschneidungen sicherzustellen*
- PoA27. Einführung von Quotenregelungen in Politik, Wirtschaft und Führungsebenen zur Erhöhung des Frauenanteils auf eine 50% Geschlechterparität*
- PoA28. Weiterführende Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gaps, wie insbesondere einer verbindlichen Lohntransparenz iSd europäischen Rechts und spürbarer Sanktionen für Unternehmen bei Ungleichbehandlung*
- PoA29. Kampagnen zur gleichen Verteilung von Care Arbeit auf Männer und Frauen (Hausarbeit, Kinder- und der Altenbetreuung) einschließlich eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Kinderbildung und leistbare Pflegeeinrichtungen*

⁵ Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft Teil II 2022/2023, S.15 (https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/80/imfname_1662733.pdf)

⁶ Statistik Austria, Zeitverwendungserhebung vom 18.12.2023

PoA30. Aufnahme von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in alle frauenpolitischen Programme

PoA31. Förderung der geschlechtergerechten Sprache

PoA32. Bundeseinheitliches Verbot gegen sexistische und diskriminierende Werbung

2. Ein wesentliches Element der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Kindern ist ihre sinnvolle, wirksame Einbeziehung und Beteiligung an Entscheidungsprozessen. In den österreichischen Medien werden Mädchen und Buben mit Behinderungen oft als schwache, hilflose und inkompetente Personen dargestellt, die auf karitative Unterstützung angewiesen wären.⁷

PoA33. Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf lokaler Ebenen stärken

PoA34. Überprüfung bestehender Formen der Teilnahme von Kindern an allen Bildungs-, Pflege- und Arbeits- / Berufsbildungseinrichtungen

PoA35. Ein starker Fokus auf die politische Bildung, die Stärkung der Bundesjugendvertretung

*PoA36. Kinder mit Behinderungen müssen auch in den Medien als gleichberechtigte Bürger*innen dargestellt werden*

2. Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person

1. Die Anzahl der Morde, sowie die häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen sind weiterhin hoch mit beträchtlichen gesellschaftlichen Folgekosten.⁸ Die Aufnahme eines Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen in das aktuelle Regierungsprogramm wird als positiv gesehen.

PoA37. Schaffung eines neuen Nationalen Aktionsplans „Gewaltschutz für Frauen“, welcher auch Frauen mit Behinderungen, prekärem Aufenthaltstitel, Asylwerberinnen und Frauen mit psychischen Erkrankungen berücksichtigt

PoA38. Unbefristete Verträge der öffentlichen Hand mit den bestehenden Frauenhäusern und Frauen- und Mädchenberatungsstellen in allen Bundesländern, sowie neu zu errichtende barrierefreie frauenspezifische Betreuungs- und Beratungseinrichtungen auch im ländlichen Raum

PoA39. Verbesserung der Datenerhebung zur geschlechtsspezifischen Gewalt und Femizid

2. Eine umfassende Strategie zum Schutz von Kindern vor Gewalt fehlt. Die 2019 erfolgte Neuregelung der Kompetenzen in der österreichischen Verfassung, welche die Bundeszuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe aufhob und die Materie den Bundesländern übertrug, wurde nicht korrigiert. Es gibt politischen Druck für die Schaffung von geschlossenen Einrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

PoA40. Entwicklung einer Strategie samt Umsetzungsplan zu Schutz und Prävention von Gewalt gegen Kinder

⁷ Das wurde wiederholt international kritisiert, zB 2013 vom UN-CRPD- und 2020 vom UN-CRC-Ausschuss

⁸ Laut dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen, Studie 2021 (https://eige.europa.eu/gender-based-violence/costs-of-gender-based-violence?language_content_entity=en) belaufen sich die Kosten von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen in Österreich auf 7,3 Milliarden Euro im Gesundheitssystem, der Polizei und Gerichtsbarkeit, sowie aufgrund von Arbeitsausfällen von Betroffenen.

- PoA41. *Keine gemeinsame Obsorge der Eltern bei Gewalt*
- PoA42. *Finanzierung bundesweiter Kampagnen zu Gewalt gegen Frauen und Kinder und zur Bekanntmachung von Hilfseinrichtungen*
- PoA43. *Multiprofessionelle Betreuung statt freiheitsbeschränkender Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen für Kindern in Schwierigkeiten*
- PoA44. *Schaffung verbindlicher Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Betreuung durch Pflegefamilien in allen Regionen Österreichs*
- PoA45. *Verbindliche Verpflichtungen Gewaltschutzkonzepte in allen Einrichtungen (private, kirchliche, wie auch öffentliche) einzuführen, die Kinder und Jugendliche betreuen*
- PoA46. *Schaffung einer spezialisierten Betreuungseinrichtung mit entsprechenden Sicherheitsstandards (Schutzwohnungen) für minderjährige Betroffene des Menschenhandels*

3. Rassistisch motiviertes Fehlverhalten der Polizei war weiterhin Thema. Eingeführt wurde in der Beobachtungsperiode eine Ermittlungsstelle gegen Polizeigewalt mit einem angeschlossenen Beirat. Bei deren Strukturierung wurde die Empfehlungen der Zivilgesellschaft im Gesetzgebungsprozess aber nicht adäquat berücksichtigt und bleibt die Unabhängigkeit der Stelle nicht ausreichend gewährleistet.

- PoA47. *Evaluierung der Ermittlungsstelle gegen Polizeigewalt und Stärkung deren Unabhängigkeit und der Ausrichtung gegen systematische Fehlverhalten*
- PoA48. *Verstärkte Anstrengungen, um „ethnic profiling“ transparent zu machen und die darin liegende Diskriminierung zu bekämpfen*
- PoA49. *Einführen einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamten, um die Beschwerdemöglichkeit effektiv zu machen*

3. Justizverwaltung, Strafflosigkeit und Rechtsstaatlichkeit

1. Positiv ist zu beurteilen, dass die aktuelle Regierung initiiert hat, die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften vom politisch bestellten Minister zu einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft als Kollegialbehörde zu verlagern (Bundesstaatsanwaltschaft).⁹ Die politische Ernennung der Präsident*innen an den Verwaltungsgerichten entspricht jedoch nicht den Europäischen Standards.¹⁰

- PoA50. *Sicherstellung von finanziellen Mitteln für die Justiz auf allen Ebenen*
- PoA51. *Schaffung einer parteipolitisch unabhängigen Weisungsspitze der Staatsanwaltschaften und volle Transparenz bei Weisungen*
- PoA52. *Verpflichtende Fortbildungen für Richter*innen, Staatsanwält*innen und Exekutivbeamte*innen im Bereich Menschenrechte und Kinderrechte.*
- PoA53. *Vereinheitlichung der Ernennungsverfahren der Präsident*innen an allen Höchstgerichten unter Schaffung höherer Transparenz und Einbindung von Stakeholdern auch aus der Zivilgesellschaft*

2. Im Strafverfahren wird häufig zu wenig darauf geachtet, dass die betroffene Person ihre

⁹ Regierungsprogramm 2025-2030, Seite 134 (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>)

¹⁰ Wie im „Situation-Report 2017“ über die Situation der Justiz in Europa durch den Europarat dargestellt

Rechte auch verstanden hat und dem Verfahrensverlauf auch inhaltlich folgen kann. Es gibt weiterhin zu wenige verfügbaren Gerichtsdolmetscher*innen für Fremdsprachen aber auch für die Österreichische Gebärdensprache

PoA54. Zweckwidmung von Gerichtsgebühren und Geldstrafen für Verbesserungen der Justiz

PoA55. Maßnahmen, um ausreichend qualifizierte Dolmetschleistungen zu gewährleisten (auch Gebärdensprache, Schriftdolmetsch und Leichte Sprache)

PoA56. Verbesserung der Klarheit der Rechtsbelehrungen, insbesondere von Beschuldigten im Strafverfahren

3. Im strafrechtlichen Bereich bleibt die statistische Datenlage betreffend Verbrechen mit diskriminierenden oder rassistischen Beweggründen für die Entwicklung effektiver zukünftiger Strategien unzureichend. Das Hintergrundwissen über geschlechtsspezifische Gewalt ist nicht bei allen Richter*innen und Staatsanwält*innen ausreichend vorhanden. Die Abschaffung des einstmals bestehenden organisatorisch getrennten Jugendgerichtssystems hat sich als nachhaltiger Fehler erwiesen. Die politische Debatte droht teilweise mit einer nicht mit den Kinderrechten vereinbaren Herabsetzung der allgemeinen Strafmündigkeit auf Kinder unter 14 Jahren und berücksichtigt nicht die negativen Folgen von Freiheitsentzug von Kindern¹¹.

PoA57. Konsequente Anwendung der „besonderen Erschwerungsgründe“ gem. § 33 StGB bei Verfahren zu Straftaten aus diskriminierenden oder rassistischen Beweggründen

PoA58. Nachvollziehbare Dokumentation und Erfassung der Entwicklung von Straftaten aus diskriminierenden oder rassistischen Beweggründen

PoA59. Sachangemessene Ausschöpfung der vorgesehenen rechtlichen Instrumentarien (U-Haft, Auflagen zu Antigewalttrainings, Ausweitung der Ermittlungsverfahren) vor allem bei sexueller und häuslicher Gewalt

*PoA60. Verpflichtende Fortbildungen für Richter*innen und Staatsanwält*innen zum Bereich geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt*

PoA61. Schaffung von organisatorisch getrennten Jugendgerichtshöfen und Jugendstrafanstalten

PoA62. Abstandnahme davon, die Strafmündigkeit herabzusetzen

4. Es besteht weiterhin ein Thema in der Überbelegung von Haftanstalten, unzureichende Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Personalknappheit und der schlechte Zustand der Räumlichkeiten. Nach der strafrechtlichen Verurteilung gibt es keine kostenlose Rechtsberatung für Insass*innen.¹² Die Besuchsmöglichkeiten, -zeiten und -räumlichkeiten sind nicht an den Bedürfnissen der Kinder inhaftierter Eltern orientiert

PoA63. Maßnahmen zur Reduktion der Anzahl der Inhaftierten

¹¹ UN-Studie zum Freiheitsentzug von Kindern (2014); LBI GMR, Persönliche Freiheit als Kinderrecht – Alternativen zu Freiheitsentzug und Freiheitsbeschränkungen in Österreich (<https://gmr.lbg.ac.at/wp-content/uploads/sites/12/2023/04/Studie-Kinderrechte-Einsperren-ist-keine-Loesung-Boltzmann-Institut-2023.pdf>)

¹² Trotz internationaler Standards in Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Regel 23.1. und Mandela Regeln - Vereinte Nationen, Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen, Regel 61

PoA64. Ausweitung der Arbeits-, Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von Inhaftierten

*PoA65. Schaffung von kostenlosen Rechtsberatungsmöglichkeiten für Insass*innen von Haftanstalten*

*PoA66. Gewährleistung von vertraulichen Patient*innengesprächen ohne die Anwesenheit der Justizwache*

PoA67. Verbesserung der Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten für Kinder von inhaftierten Eltern

5. Der Maßnahmenvollzug¹³ wurde im Jahr 2022 nur teilweise und unzureichend angepasst¹⁴ und er widerspricht weiterhin der UN-Behindertenrechtskonvention. Die psychiatrische, psychologische und sozialarbeiterische Behandlung ist unzureichend.¹⁵

PoA68. Reform des Maßnahmenvollzugs auf Basis von Artikel 14 UN-Behindertenrechtskonvention

PoA69. Weitere Umsetzung von Empfehlungen des Reformberichts für den Maßnahmenvollzug von 2015

PoA70. Aufstockung des medizinischen, sowie psychosozialen Personals in Haftanstalten

4. Recht auf Privat- und Familienleben

1. Die Verlagerung der verfassungsmäßigen Zuständigkeit im Bereich des Wohlergehens/Schutzes von Kindern von der Bundesebene auf die Länder verhindern einheitliche, diskriminierungsfreie und qualitativ hochwertige Dienstleistungen für Kinder in Familien und alternativen Betreuungseinrichtungen. Immer wieder kommt es auch zu Kindesabnahmen von Eltern mit Behinderungen, statt eine unterstützte Elternschaft zu ermöglichen.

*PoA71. Bundesweit einheitliche rechtsverbindliche Standards, die evidenzbasiert mit Beteiligung von Fachexpert*innen regelmäßig überprüft werden, und eine stetige Weiterentwicklung der Standards*

PoA72. Ausbau der Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik, einschließlich von Analyse- und Planungsinstrumenten

PoA73. Umsetzung der Konzepte zu unterstützter Elternschaft für Eltern mit Behinderungen

2. Die angedachte Legalisierung der Anwendung von Spionagesoftware (“Bundestrojaner” bzw Messengerüberwachung) entspricht nicht den Voraussetzungen, wie sie im Jahr 2019 durch den Verfassungsgerichtshof iSd Art 8 Abs 2 EMRK gesetzt wurden.¹⁶ Dies gemeinsam mit der fehlenden Umsetzung der EU-Richtlinie NIS2 verschlechtert auch die

¹³ Betreuung nicht straffähiger aber selbst- oder fremdgefährdender Personen

¹⁴ Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2022

¹⁵ Rechnungshof, Steuerung und Koordinierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs; Follow-up-Überprüfung, 2024 (https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home_7/2024_9_Straf_Massnahmenvollzug_FuP.pdf); ; EU-Projekt des LBI-GMR “Gerechtigkeit für alle: Stärkung der Rechte von Personen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen im strafrechtlichen Freiheitsentzug (2024; <https://gmr.lbg.ac.at/justice-for-all-staerkung-der-rechte-von-beschuldigten-und-untergebrachten-personen-mit-intellektuellen-und-psychosozialen-beeintraechtungen-grenzueberschreitende-eu-ueberstellungen-inhaftierung/>)

¹⁶ Siehe zB: https://epicenter.works/fileadmin/user_upload/epicenter.works_-_Stellungnahme_Bundestrojaner_2024.pdf

allgemeine IT-Sicherheit.¹⁷

PoA74. Keine Legalisierung von Spionagesoftware für die Exekutive

PoA75. Richtlinienkonforme Umsetzung der NIS2-Richtlinie für mehr IT-Sicherheit

5. Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Rede- und Versammlungsfreiheit, Freiheit zur Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben

1. In der vergangenen Beobachtungsperiode wurden Begutachtungsfristen im Gesetzgebungsverfahren oftmals viel zu kurz gesetzt und die Zivilgesellschaft wurde entweder zu spät oder gar nicht eingebunden. Die politische Teilhabe wird auch dadurch geschwächt, dass der Zugang zu Informationen weiterhin erschwert bleibt.

PoA76. Anwendung der Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung im parlamentarischen Prozess

PoA77. Sicherstellung einer effektiven Arbeit des Parlaments

PoA78. Verbesserung der Informationsfreiheit durch freien Zugang zu Verwaltungsinformationen als Regel

2. Bedenklich stimmt, dass die Wahlbeteiligung tendenziell sinkt und 1,5 Millionen rechtmäßig in Österreich lebende Menschen¹⁸ aufgrund fehlender Staatsbürgerschaft kein Wahlrecht haben. Das Staatsbürgerschaftsgesetz Österreichs gehört mit zehn Jahren Mindestwartezeit, hohen Einkommenshürden und Ausschluss sogar im Fall von Verwaltungsübertretungen zu den strengsten in Europa.

PoA79. Erleichterung des Zugangs zur Staatsbürgerschaft durch Setzung realistischerer Einkommensvoraussetzungen und kürzerer Mindestwartezeit

PoA80. Stärkung der politischen Teilhabe aller in Österreich lebenden Menschen ungeachtet der Staatsbürgerschaft

3. Der vermehrte Einsatz von Videoüberwachung durch staatliche und private Nutzer kann einen „Chilling-Effect“ auf davon betroffene Personen einschließlich von Teilnehmerinnen von Demonstrationen ausüben.

PoA81. Reduktion der Überwachung im öffentlichen Raum

PoA82. Verbot der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum im Zuge der Umsetzung des AI Acts der EU in Österreich

6. Recht auf sozialen Schutz und angemessenen Lebensstandard

1. Die Sozialhilfe bleibt in Österreich zwischen den einzelnen Bundesländern zergliedert mit starken regionalen Unterschieden. In den vergangenen Jahren wurden wiederholt politische Kampagnen unternommen, die Vorurteile gegen Ausländer*innen, Einzelfälle besonders hoher Kinderanzahl und unterschiedliche Auszahlungshöhen nach Bundesländern benutzten, um die Höhe der Sozialhilfe generell anzugreifen. Positiv ist, dass Ende 2023 von der Bundesregierung ein Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder beschlossen wurde, der den Zugang zu Basisleistungen sicherstellen und Armutsgefährdung von Kindern entgegenwirken soll.

¹⁷ Siehe zB: <https://epicenter.works/content/nis2-verpasste-chance-fuer-oesterreichs-it-sicherheit>

¹⁸ Zum Stand der Nationalratswahlen 2024

PoA83. Wiederherstellung einer österreichweit einheitlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung, die vollen Grundbedürfnisse des Lebens abdeckt, mit besonderem Fokus auf Maßnahmen gegen Kinderarmut

PoA84. Dringende Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder

2. Indikatoren wie die Kostenentwicklung, Verfügbarkeit, Überbelag oder die Inanspruchnahme von Angeboten der Wohnungslosenhilfe zeigen im Beobachtungszeitraum eine weitere Steigerung. Im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz¹⁹ besteht eine weitgehende Zugangsbeschränkung von nicht-österreichischen Staatsbürger*innen zu gefördertem Wohnraum. Auch auf Landesebene ist der Zugang zu geförderten Wohnungen und Mietbeihilfezahlungen teilweise diskriminierend gestaltet. Jene, die anderer Diskriminierung betroffen ist, sind mit höherer Wahrscheinlichkeit auch beim Zugang zu leistbarem, dauerhaftem und inklusivem Wohnraum benachteiligt.

PoA85. Verankerung eines Rechts auf Wohnen in der Verfassung

PoA86. Umfassende Anwendung des Schutzes des Mietrechtsgesetzes auf jede Art von Wohnraum

PoA87. Wirkungsvolle Regulierung der Mietzinshöhe um leistbaren Wohnraum für alle einschließlich marginalisierter Bevölkerungsgruppen zu schaffen

PoA88. Diskriminierungsfreien Zugang zu gemeinnützigem Wohnbau sicherstellen

PoA89. Streichung nach Staatsangehöriger diskriminierender Regelungen im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz

3. Frauen arbeiten oft in Berufen mit geringem Lohn oder in Teilzeitbeschäftigungen. Besonders Alleinerzieherinnen, Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen, Frauen in der Alterspension aber auch von Gewalt betroffene Frauen sind besonders armutsgefährdet oder befinden sich sogar unter der Armutsgrenze. Nach Trennungen besteht häufig, das Problem, dass Ex-Partner den Unterhalt über lange Zeit vorenthalten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für Eltern nicht durchgehend gegeben.

PoA90. Bundesweite Absicherung ausreichender und qualitativer hochwertiger Kinderbetreuungsplätze zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

PoA91. Finanzielle Absicherung gegen Frauenarmut, besonders für Alleinerzieherinnen und ihre Kinder und Frauen mit Behinderungen

PoA92. Unterstützung Wohnraum für von Gewalt betroffene Frauen, um sich langfristig aus einer gewalttätigen Beziehung lösen zu können

PoA93. Einführung einer staatlich finanzierten Unterhaltsgarantie für den Zeitraum bis zur Durchsetzung eines Unterhaltsanspruches gegen den Ex-Partner

PoA94. Eigenständiger Aufenthaltstitel für Frauen im Rahmen des Familiennachzuges auch im Falle einer Trennung

7. Recht auf Gesundheit

1. Kinderärzt*innen wandern weiterhin in den privat vorzufinanzierenden Wahlartztbereich ab, was eine Verknappung leistbarer Therapieplätze für Kinder verursacht. Auch dringend benötigte Psychotherapie für traumatisierte Kinder und Jugendliche wird nur unzureichend

¹⁹ § 8 Abs 3 WGG

zur Verfügung gestellt. Es gibt keinen Schutz von Kindern vor Marketingstrategien für ungesunde Produkte.

PoA95. Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl kassenärztlicher pädiatrischer Praxen und sonstiger Therapieplätze für Kinder und Jugendliche

PoA96. Verpflichtende Ausbildung im Bereich Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen für medizinische Berufe

PoA97. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung des medizinischen Personals in Bezug auf Kinderrechte sowie Aufnahme von Kinderrechten in die Ausbildungs-Curricula von medizinischen Berufen

2. Gesundheitsdienste sind häufig nicht barrierefrei zugänglich und nutzbar, zB betreffend die Räumlichkeiten und Verfügbarkeit von Informationen.

PoA98. Umfassende (auch kommunikative) Barrierefreiheit in Spitälern, Arztpraxen und anderen gesundheitlichen Einrichtungen

PoA99. Barrierefreiheit von Gesundheitsinformationen wie Befunden und Medikamenteninformationen

PoA100. Errichtung von kindgerechten Rehabilitations-Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Verhinderung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Einrichtungen für Erwachsene

*PoA101. Sensibilisierung und Vermittlung eines Basiswissens über Menschen mit Behinderungen an das medizinische Personal damit ein respektvoller Umgang und Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist, sowie diese als Expert*innen in eigener Sache anerkannt werden*

3. Der Gesundheitsbereich ist eine wichtige Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen, dennoch gibt es wenig Vermittlungen von gewaltbetroffenen Frauen an Frauenhäuser.

PoA102. Flächendeckende Schulungen und Informationskampagnen im Gesundheitsbereich zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

PoA103. Maßnahmen zur adäquaten Versorgung von psychisch erkrankten und gewaltbetroffenen Frauen

PoA104. Bundesweite Sicherstellung angemessener psychosozialer Betreuung von Opfern von Gewalttaten, sowie psychotherapeutische Unterstützung auf Krankenschein

PoA105. Frauen haben ein Recht über Schwangerschaft zu entscheiden, Regelungen zur Fristenlösung dürfen nicht eingeschränkt werden

8. Recht auf Bildung

1. Der Schutz vor Diskriminierung im Bildungssystem ist verbesserungsbedürftig. Nach wie vor führt die Kombination von Migrationshintergrund, Armut und sprachlicher Verschiedenheit zu gravierenden Benachteiligungen und Ausgrenzungseffekten. Die Inklusion von Kindern mit Behinderung ins Regelbildungssystem war im vergangenen Beobachtungszeitraum von Rückschritten gekennzeichnet.

PoA106. Menschenrechtsbildung stärken durch explizite, fächerübergreifende Berücksichtigung der Kinderrechte in allen Lehrplänen und in verpflichtenden Unterrichtsinhalten für alle Schulstufen

- PoA107. Zusätzliche schulische Unterstützungssysteme für Schüler*innen mit Behinderungen und Problemlagen sollen österreichweit etabliert und finanziert werden*
- PoA108. Mehr schulbegleitendes Personal, wie Sozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, außerschulische Partner*innen, Unterstützungspersonal, bedarfsgerechte Assistenz, Gesundheitsteams mit School Health Nurse und ausgebildeten Ansprechpersonen an allen Bildungseinrichtungen*
- PoA109. Gewährleistung eines umfassend inklusiven Schulwesens auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention*
- PoA110. Verankerung und Förderung von zweisprachigem Unterricht in Lautsprache und Gebärdensprache*
- PoA111. Einstellung von finanziellen Mittel für den Bau oder die Renovierung von Sondereinrichtungen für Kinder mit Behinderungen und Investition dieser Mittel ausschließlich in inklusive Bildung und gemeindenahe Unterstützungsdienste*
- PoA112. Rasche Einbindung von Kindern mit wenig Deutschkenntnissen in den regulären Schulbetrieb ohne separate Klassen wie „Brückenklassen“ oder „Deutschförderklassen“*
2. Schul-Lehrpläne umfassen nicht hinreichend die Themen Sexualität, Selbstbestimmung und Einwilligungsfragen im Beziehungskontext. Es bedarf einer stärkeren Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt. Besonderes Augenmerk ist hier auch auf Mädchen mit Behinderung zu legen.
- PoA113. Erweiterung der Lehrpläne zu den Themen Einwilligung, Respekt und Gewaltformen*
- PoA114. Österreichweite Implementierung von Gewaltpräventionsprogrammen im Lehrplan in Kooperation mit Gewaltschutzeinrichtungen*
- PoA115. Problematisierung von traditionellen Geschlechterstereotypen auch im Hinblick auf Mädchen mit Behinderungen*
3. Kinder im Kindergarten- und Pflichtschulalter haben österreichweit nicht die gleichen Chancen auf kulturelle Bildung. In Berufsschulen wird der künstlerische Bereich im Curriculum wenig oder gar nicht berücksichtigt.
- PoA116. Stärkung der Kulturellen Bildung in allen Schulformen*
- PoA117. Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu kultureller Bildung*

9. Menschen mit Behinderung

1. Im Jahr 2022 wurde ein neuer Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030 beschlossen. Im Jahr 2023 fand außerdem die Staatenprüfung nach der UN-Behindertenrechtskonvention statt. Die Maßnahmen des NAP wurden bis dato nicht an die UN-Handlungsempfehlungen angepasst.
- PoA118. Rasche und vollständige Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030, sowie der abschließenden Bemerkungen der UN-Behindertenrechtskonvention Staatenprüfung 2023*
- PoA119. Ausarbeitung einer umfassenden und obligatorischen Strategie zur Deinstitutionalisierung von Kindern mit Behinderungen, die bedarfsgerechte Familienunterstützung und persönliche Unterstützungsdienste umfasst*

2. Die Erwerbsquote von Menschen mit Behinderungen ist deutlich niedriger, als jene von Menschen ohne Behinderungen, das erhöht das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung. Außerdem sind Menschen mit Behinderungen deutlich häufiger und länger von Arbeitslosigkeit betroffen.

PoA120. Ausrichtung der politischen Strategien und Maßnahmen auf die Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen an einem inklusiven Arbeitsmarkt

PoA121. Übergänge zwischen betreuten Werkstätten/Beschäftigungsstrukturen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt flexibel und durchlässig gestalten, etwa zunächst durch die Etablierung der Projektförderschiene "Inklusive Arbeit" und schließlich Überführung dieser in eine Regelfinanzierung

PoA122. Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen, die es ermöglichen, am Arbeitsmarkt teilzuhaben

3. Menschen mit Behinderung, einschließlich gehörloser und schwerhöriger Menschen sind in Österreich nach wie vor durch zahlreiche Barrieren an der Ausübung wesentlicher Grundfreiheiten und Menschenrechte gehindert.

PoA123. In allen zukünftigen Entwicklungen ist Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen (physisch, kommunikativ, sozial, intellektuell, ökonomisch und strukturell) zu berücksichtigen und umzusetzen

PoA124. Information von Behörden, Gerichten und Gesundheitseinrichtungen in zugänglichen Formaten (Leichte Sprache, Unter- oder Übertitel, digitale Laufschrift in audiovisuellen Formaten, Gebärdenspracheinblendung, Braille, Piktogramme, etc), Dolmetschleistungen (Gebärdensprache, Schriftdolmetsch, unterstützte Kommunikation, etc) und Erreichbarkeit wahlweise per Telefon, Videochat, SMS, E-Mail

PoA125. Barrierefreie Webseiten, Untertitelung der Angebote des Öffentlich-Rechtlichen und privaten TV, sowie Barrierefreiheit bei kulturellen Einrichtungen

PoA126. Einrichtung eines Mehr-Sinne-Prinzips in öffentlichen Einrichtungen, Verkehrsmitteln und bei Kommunikations- und Informationssystemen

PoA127. Kostenfreie Gebärdensprachkurse für hörende Eltern gehörloser Kinder und gehörloser Eltern hörender Kinder (CODA)

10. Minderheiten

1. In Österreich anerkannte Minderheitensprachen werden von den Behörden unzureichend verwendet. Das Medienangebot in den Minderheitensprachen ist aufgrund mangelnder Förderung quantitativ und qualitativ nicht ausreichend. Während in der primären Schulstufe noch mehr Unterricht zweisprachig in den Minderheitensprachen angeboten wird, verringert sich der zweisprachige Unterricht in der sekundären Schulstufe signifikant. Immer mehr Minderheitenangehörige leben in urbanen Zentren (zB Wien, Graz) außerhalb des Geltungsbereichs der Minderheitenschulgesetze, und haben keine Möglichkeit zum zweisprachigen Unterricht.

PoA128. Aufstockung von Personal bei Behörden mit Sprachkenntnissen in anerkannten Minderheitensprachen und Erleichterungen der Verwendung von Minderheitensprachen im Kontakt mit Behörden

PoA129. Aufwertung des zweisprachigen Unterrichts in Deutsch und den anerkannten Minderheitensprachen in der Sekundarstufe

PoA130. Ausbau des zweisprachigen Unterrichts in Deutsch und den anerkannten Minderheitensprachen auch außerhalb des aktuellen Geltungsbereichs der Minderheitenschulgesetze

PoA131. Erhöhung und Valorisierung der Volksgruppenförderung

2. Die Österreichische Gebärdensprache ist zwar als Sprache in der Verfassung anerkannt, jedoch kann die Gehörlosengemeinschaft die Rechte einer anerkannten sprachlichen Minderheit nicht in Anspruch nehmen.

PoA132. Anerkennung der gehörlosen und schwerhörigen gebärdensprachlichen Gemeinschaft als sprachliche Minderheit

11. MigrantInnen, Flüchtlinge, Vertriebene und Asylsuchende

1. Seit 2018 ist der Zugang von Asylsuchenden zu Lehrberufen versperrt. Auch wenn der Verfassungsgerichtshof im Juni 2021 zwei Erlässe aufhob, die den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber*innen deutlich einschränkten, bleibt der Zugang weiterhin faktisch eingeschränkt und bürokratisch komplex.

PoA133. Effektiver Zugang zu Bildung und Lehre für Asylsuchende, auch für jene, die nicht mehr minderjährig sind

PoA134. Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende spätestens sechs Monate nach Asylantragsstellung, um einen eigenständigen Beitrag zur Finanzierung ihres Lebens zu ermöglichen

2. Der Zugang zu vielen sozialstaatliche Regelungen für Migrant*innen und Asylsuchende ist weiterhin übermäßig erschwert. Vor allem bei Kindern ist der Standard der Unterbringung unzureichend.²⁰ In einzelnen Bundesländern wurde eine "Bezahlkarte" eingeführt, die unter dem Vorwand der Missbrauchskontrolle die selbstbestimmte Verwendung über selbst geringe Hilfgelder weiter einschränkt.

*PoA135. Aufnahme von Asylwerber*innen und Vertriebenen (bzw. teilweise subsidiär Schutzberechtigte) in Chancen-, Behinderten- und Teilhabegesetze der Bundesländer*

PoA136. Regelmäßige externe Evaluierung der Unterbringungsmodalitäten in den Einrichtungen der Betreuung von Asylsuchenden und vor allem bei Kindern

PoA137. Abschaffung der Bindung von Hilfgeldern an den Bezug von bestimmten Vertragspartnern

3. Es besteht weiterhin ein System der Freiheitsbeschränkung. Im Jahr 2020 ist es auch systematisch zu illegalen Push-Backs an der österreichischen Grenze zu Slowenien gekommen, die im Juli 2021 durch das Landesverwaltungsgericht Steiermark als rechtswidrig erkannt wurden.

PoA138. Vollkommene Entkriminalisierung von Fluchthilfe, wenn illegal Einreisende nachweislich Fluchtgründe gemäß der Genfer Konvention hatten

*PoA139. Absehen von der Einführung einer Präventivhaft für Migrant*innen*

4. Der Umgang mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen als Asylsuchende hinsichtlich

²⁰ Parlamentarische Anfragebeantwortung AB 17169 vom März 2024
(https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/17169/imfname_1620681.pdf)

ihrer Herkunft, kulturelle Besonderheiten, transkulturelle Psychologie und Pädagogik ist unzureichend. Die Kindeswohlkommission hat in einem ausführlichen Bericht vom 15.02.2021 die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kinder in Asylverfahren überprüft und zahlreiche Mängel festgestellt, die weitgehend fortbestehen.²¹ Es gab seitdem vermehrt Schulungen und am Bundesverwaltungsgericht wurde eine Ansprechrichterin zum Thema Kindeswohl eingerichtet. Es gibt immer noch keine Obsorge für unbegleiteten asylsuchenden Kindern vom Beginn ihres Aufenthalts in Österreich an. Seit März 2025 ist die Familienzusammenführung in Missachtung menschenrechtlicher Standards pauschal und ohne Einzelfallprüfung ausgesetzt.

PoA140. Die Obsorge von unbegleiteten minderjährigen Fremden muss ab dem ersten Tag ihrer Ankunft in Österreich durch die Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden

PoA141. Maßnahmen gegen das „Verschwinden“ von asylsuchenden Jugendlichen aus Einrichtungen im Asylverfahren und Schaffung einer österreichweit zugänglichen Schutzeinrichtung für Betroffene des Kinderhandels

PoA142. Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge müssen Jugendlichen aus Österreich und dem EU-Raum im Zugang zu Leistungen (zB hinsichtlich psychosozialer Versorgung) gleichgestellt werden.

PoA143. Aufhebung der pauschalen Aussetzung der Familienzusammenführung

5. In Einvernahmen durch die Asylbehörden gibt es keine ausreichenden Maßnahmen, die die Betroffenen dabei unterstützen, umfassend in Bezug auf ihre Vulnerabilität auszusagen. Entscheidungen im Asylverfahren der Erstbehörde beruhen häufig auf persönlichen Meinungen von Referent*innen und beinhalteten voreingenommene Fragestellungen und die Anwendung von Stereotypen.²² Einvernahmen finden oft in einer von Atmosphäre von Misstrauen statt. Mit der Errichtung der Bundesagentur für Betreuung und Unterstützungsleistung²³ in den Jahren 2020/2021 wurde die Rechtsberatung für Asylsuchende an ein Unternehmen im 100%igen Besitz des Innenministeriums übertragen. Obwohl im Jahr 2024 Verbesserungen vorgenommen wurden, sind diese nicht ausreichend.

PoA144. Errichtung einer Clearingstelle, um vulnerable Personen in Asylverfahren zu identifizieren und um eine gute Versorgung von Anfang an zu garantieren

*PoA145. Schulung von im Asylverfahren tätigen Beamt*innen und Richter*innen in der Identifizierung von vulnerablen Personen in Zusammenarbeit mit spezialisierten zivilgesellschaftlichen Organisationen*

PoA146. Verbesserte Berücksichtigung der Auswirkung von Trauma auf Asylsuchende in der Kommunikation im Asylverfahren

PoA147. Gewährleistung einer unabhängigen Rechtsberatung für Asylsuchende und Kostenübernahme auch für eine Beratung durch professionelle Rechtsberater oder Organisationen der Zivilgesellschaft

12. Recht auf eine unversehrte Umwelt

1. Klimaschutz als generationenübergreifendes Anliegen wird in Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozessen trotz verfassungsrechtlicher Grundlagen nicht ausreichend

²¹ <https://www.bmj.gv.at/themen/Fokusthemen/Kindeswohlkommission.html>

²² Siehe bereits OHCHR Report von Oktober 2008

²³ BBU GmbH

berücksichtigt.²⁴ Die vergangene Regierung hat auch das notwendige Klimaschutzgesetz nicht erlassen.

PoA148. Schaffung einer umfassenden Kompetenz des Bundesgesetzgebers für den Klimaschutz

PoA149. Erlassung eines Klimaschutzgesetzes, welches Generationengerechtigkeit und das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 einschließlich Zwischenziele und sektorale Budgetierung von Treibhausgasemissionen einschließt

PoA150. Einführung effektiver Kontrollmechanismen im Klimaschutzgesetz

PoA151. Volle Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Maßstäbe, die relevant für den Klimaschutz sind, in Gesetzgebung und Verwaltung

2. Der Schutz der Lebensräume ist derzeit auch aufgrund eines stetig steigenden Bodenverbrauchs nicht gewährleistet.

PoA152. Festlegen von verbindlichen substanziellen Reduktionszielen für die tägliche Flächeninanspruchnahme, um das Netto-Null-Bodenverbrauchs-Ziel der Europäischen Kommission bis 2050 zu erreichen

3. Gerade Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind von der Klimakrise auch in gesundheitlicher Hinsicht massiv betroffen. Extreme Wetterbedingungen, wie etwa Hitzewellen, können zu einer Verschlechterung von Grunderkrankungen und des allgemeinen Gesundheitszustandes führen.

PoA153. Verstärkte Berücksichtigung und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien

13. Recht auf Entwicklung

1. Österreich hat seit 2020 zwar die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit erhöht, bleibt mit einer ODA-Quote von 0,34 %²⁵ jedoch weiterhin deutlich unter dem internationalen 0,7 %-Ziel. Hinzu kommt, dass ein erheblicher Teil der ODA auf Inlandsaufwendungen entfällt, während ärmste Länder (LDCs) nur einen geringen Anteil erhalten.

PoA154. Eine verbindliche, zeitgebundene Strategie zur schrittweisen Erreichung der 0,7%-BNE-Ziels für die österreichische ODA entwickeln und implementieren, einschließlich klar definierter Jahresziele und wirksamer Rechenschaftsmechanismen

PoA155. Den entwicklungspolitischen Fokus auf die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) zu stärken, indem ein festgelegter Teil des BNE als ODA für diese Staaten priorisiert wird, um bestehende Finanzierungslücken zu schließen

PoA156. Zielgerichtete Maßnahmen entwickeln und implementieren, um negative Spillover-Effekte österreichischer Politiken auf Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen systematisch zu reduzieren und nachhaltige Entwicklung zu unterstützen

²⁴ Insb. Art 1 BVG Kinderrechte, Art 2 EMRK, Art 8 EMRK, BVG Nachhaltigkeit; siehe zuletzt auch den General comment No. 26 (2023) des Komitees der Rechte der Kinder, <https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/crcgc26-general-comment-no-26-2023-childrens-rights>

²⁵ Stand von 2024; OECD: Official Development Assistance (zuletzt aufgerufen: 30.05.2025), <https://www.oecd.org/en/topics/official-development-assistance-oda.html>

2. Die Verabschiedung des neuen Dreijahresprogramms verzögerte sich aufgrund der langwierigen Regierungsbildung nach den Wahlen 2024 und wurde erst Mitte 2025 erlassen. Die Unsicherheiten aus dieser Verzögerung gefährdeten auch die Handlungsfähigkeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Es fehlten auch im bisherigen Dreijahresprogramm 2022-2024 spezifische Ziele, konkrete Maßnahmen und klare Indikatoren, um die Umsetzung und den Fortschritt systematisch zu messen.

PoA157. Regelmäßige Überarbeitung einer kohärenten, partizipativ entwickelten Gesamtstrategie für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit und bessere Koordinierung mit dem Bereich der humanitären Hilfe

PoA158. Kinderrechte müssen in sämtlichen EZA- und SDG-Prozessen explizit berücksichtigt werden

PoA159. Priorisierung der Rechte und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit, sowie Aufstockung der Mittel für die Umsetzung des zweigleisigen Ansatzes, um die UN-Behindertenrechtskonvention vollständig umzusetzen

Wien, Juli 2025

ANNEX I (Beitragende Organisationen)

Folgende Organisationen haben sich an der Formulierung der Stellungnahme beteiligt (alphabetische Reihenfolge):

 <p>Global Responsibility Austrian Platform for Development and Humanitarian Aid</p>	<p>AG Globale Verantwortung Apollogasse 4/9, 1070 Wien, Österreich Tel.: +43 1 522 44 22</p> <p>www.globaleverantwortung.at office@globaleverantwortung.at</p>
<p>ADRA Österreich, Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, BRAVEAURORA, CARE Österreich, Caritas Österreich, Chay Ya Austria, CONCORDIA Sozialprojekte, Diakonie ACT Austria, Dreikönigsaktion - Hilfswerk der Katholischen Jungschar, Fairtrade Österreich, FIAN Österreich, Hilfswerk International, HOPE´87, HORIZONT3000, ICEP – Verein für globale Entwicklung, ICT4D.at – Austrian Network for Information and Communication Technologies for Development, IZ-Verein zur Förderung von Vielfalt, Dialog und Bildung, IUFE Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung, JUGEND EINE WELT – Don Bosco Aktion Österreich, Katholische Frauenbewegung Österreich, Klimabündnis Österreich, LICHT FÜR DIE WELT, Oikocredit Austria, Österreichisches Rotes Kreuz, Plan International, Red Noses International, SOL - Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil, SOS Kinderdorf Österreich, Südwind Verein für Entwicklungspolitik und Gerechtigkeit, THE RAIN WORKERS, Tierärzte ohne Grenzen, VIDC – Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation, Volkshilfe Solidarität, Welthaus Diözese Graz-Seckau, Welthaus Diözese Linz, Welthaus Katholische Aktion Wien, WIDE - Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven, World Vision Österreich</p>	
 <p>asylkoordination österreich</p>	<p>Asylkoordination Österreich Burggasse 81/7, 1070 Wien, Österreich Tel.: +43 1 5321291</p> <p>https://www.asyl.at/de/asylkoordination@asyl.at</p>
<p>Asyl in Not, Black Voices, Caritas Eisenstadt, Deserteurs- und Flüchtlingsberatung, Diakonie Flüchtlingsdienst, Don Bosco Flüchtlingswerk, Europäisch-tschetschenische Gesellschaft, Fairness Asyl, Fluchtpunkt Innsbruck, Flughafensozialdienst, Hemayat, Aktion Mitmensch Wiener Neustadt, SOS Mitmensch Burgenland, Hilfsforum Judenburg, Zebra, Projektgruppe "Integration von Ausländern“, SOS Kinderdorf Salzburg Clearinghouse, SOS Menschenrechte, Unterstützungskomitee zur Integration von Ausländern, Volkshilfe OÖ Flüchtlingsbetreuung, Verein Projekt Integrationshaus, Verein Zeit!Raum, ISOP, SOS Mitmensch, Initiative Minderheiten, Interkulturelles Zentrum, Evangelische Studentengemeinde, Südwind, Weltladen Amstetten, VIDC fair play, Alternative und Grüne GewerkschafterInnen, Grüne BG 10, Grüne Alternative BG 15, Aktion Kritischer SchülerInnen, Verein Maiz</p>	



AOEF- Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser - AÖF

Bacherplatz 10/4,
1050 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 / 544 08 20

[https://www.aoef.at/
informationsstelle@aoef.at](https://www.aoef.at/informationsstelle@aoef.at)

Frauenhaus Burgenland, Frauenhaus Amstetten, Frauenhaus Mistelbach, Frauenhaus Neunkirchen, Frauenhaus Wr. Neustadt - Verein wendepunkt, Frauenhaus Braunau, Frauenhaus Linz, Frauenhaus Innviertel, Frauenhaus Steyr, Frauenhaus Vöcklabruck, Frauenhaus Wels, Frauenhaus Pinzgau, Frauenhaus Tirol, Frauenhaus Tirol Oberland, lilawohnt Frauen*haus Tiroler Unterland, ifs FrauennotWohnung - das frauenhaus in vorarlberg



BAWO, Wohnen für alle

Gerichtsgasse 3/2/3,
1210 Wien, Österreich

www.bawo.at
office@bawo.at

Arbeiter-Samariter-Bund Wien, Wohnen- und Soziale Dienstleistungen gem. GmbH; Soziales Wohnservice Wels E 37-ARGE Beratung und Betreuung Wohnungsloser; ARGE für Obdachlose (Linz); ARGE Wien Nichtsesshaftenhilfe; Bahnhofsozialdienst der Caritas Diözese Innsbruck; BEWOK, Wohnungssicherung – Delogierungsprävention (Krems); Caritas der Diözese Graz-Seckau-Wohnungssicherung;; Caritas der Diözese Graz-Seckau-Basisversorgung; Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not; Caritasverband der Erzdiözese Salzburg; Caritas der Diözese Feldkirch; Caritas Oberösterreich-Sozialprojekte; DOWAS Bregenz; lilawohnt (vormals DOWAS für Frauen, Innsbruck)); Emmaus-Gemeinschaft St. Pölten; Evangelische Stadt-Diakonie Linz; Heilsarmee Österreich; HO & RUCK Gebraucht Möbel Gemeinnützige GmbH (Innsbruck); Kaplan Bonetti gGmbH (Dornbirn); Kolpinghaus Götzis; neunerhaus - Hilfe für obdachlose Menschen (Wien); Neustart; Pro Mente OÖ; Soziale Arbeit gGmbH (Salzburg); Soziale Initiative gemeinnützige GmbH (Linz); Sozialverein B37 (Linz); Suchthilfe Wien gGmbH ; VBO - Verein Betreuung Orientierung(Wiener Neustadt); Verein für Integrationshilfe (Wien); Verein für Obdachlose (Innsbruck); Verein für Sozialprojekte - Teestube Schwaz; Verein Möwe (Tull an der Donau); Verein Sozialzentrum Vöcklabruck-mosaik; Verein Wohnen (St. Pölten); Verein zur Förderung des DOWAS (Innsbruck); VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung; Volkshilfe Kärnten; Volkshilfe Wien gemeinnützige Betriebs-GmbH - Fachstelle für Wohnungssicherung; Wiener Hilfswerk; Wiener Rotes Kreuz Rettung-, Krankentransport-, Pflege- und BetreuungsGmbH; WOBES Verein zur Förderung von Wohnraumbeschaffung (Wien); Verein Wohnen und Arbeit (Winden bei Melk); Verein Wohnplattform OÖ; Wohnplattform Steiermark; WOST-Verein Wohnen Steyr -B29; Institut für Sozialdienste:IFS (Röthis); Zentrum Sexuelle Gesundheit Tirol; Kolpinghaus Bregenz; Caritas Kärnten; Vinzenzgemeinschaft Eggenberg - Vinzi Werke; Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH; Jugend am Werk Steiermark GmbH; Stadtdiakonie Wien; Caritas Burgenland; Anker Jugendnotschlafstelle (Dornbirn)



Österreichischer Behindertenrat

Favoritenstraße 111/ TOP 11,
1100 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 5131533

www.behindertenrat.at
dachverband@behindertenrat.at

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Ambulatorium Sonnenschein, Assistenz24 gem. GmbH, ASSIST gemeinnützige GmbH, assista Soziale Dienste GmbH, Association of Entrepreneurs with Disabilities – Austria, BBRZ Österreich, Behindertenhilfe - Bezirk Korneuburggemeinnützige GmbH, Behindertenhilfe Klosterneuburg, Behindertenintegration Ternitz Gemeinnützige GmbH, BIZEPSZentrum für Selbstbestimmtes Leben, Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich, Caritas Österreich Zentrale, CBMF - Club behinderter Menschen und ihrer Freunde, ChronischKrank Österreich, club handikap, Dachverband berufliche Inklusion - Austria dabei austria, Dachverband DemenzSelbsthilfe Austria, Das Band - gemeinsam vielfältig, DEBRA Austria - Schmetterlingskinder (Hilfe bei Epidermolysis bullosa), Diakonie Österreich Behindertenarbeit, Die Produktionsgewerkschaft - PRO-GE, Down Syndrom Österreich, Epilepsie Interessensgemeinschaft Österreich, Forum für Usher SyndromHörsehbeeinträchtigung und Taubblindheit, FmB - InteressensvertretungFrauen* mit Behinderungen, Fokus MenschOberösterreichischer Zivil-Invalidenverband, Freunde der Assistenzhunde Europas, Gemeinn. Verein Therapiezentrumfür halbseitig Gelähmte, Gemeinnützige Sozialtherapeutikum Eggersdorf GmbH, Gesellschaft für ganzheitlicheFörderung und Therapie NÖ GmbH, Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten, Gewerkschaft Vida, Grete Rehor - Hilfsfonds für behinderte Menschen, Hilfgemeinschaft der Blindenund Sehschwachen Österreich, Hilfswerk Österreich, HPE-Österreich, IfS-Institut für Sozialdienste Vorarlberg, Integration WienGemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen, IVMB - Vereinigung der Interessenvertretungender Menschen mit Beeinträchtigungen in OÖ, Jugend am Werk, KoMiT GmbH, Kriegsofper- und Behindertenverband Österreich, LebensGroß GmbH, Lebenshilfe Österreich Bundesvereinigung, Multiple Sklerose Gesellschaft Wien, NeBÖ - Netzwerk elementaren Bildung Ö, Ninlil - Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung, Persönliche Assistenz GmbH, pro mente austriaGes. f. psychische und soziale Gesundheit, pro mente Wien Ges. f. psychische und soziale Gesundheit, RollOn Austria - Wir sind behindert, Rollstuhl Aktiv - Verband der Rollstuhlfahrenden Österreichs, Selbsthilfe Vorarlberg, slw Soziale Dienste GmbH, SOB 31 - Verein zur Förderung kulturellerAktivitäten v. Menschen mit Behinderung, Spielerpass - Daheim im Verein e.V., Steir. Vereinigung für Menschenmit Behinderung, U are Special, Uniability p.A. Accessibility OfficeAlpen-Adria-Universität Klagenfurt, unSICHTBAR-Ich habe was, was du nicht siehst!, v-OHR-laut, Verantwortung und Kompetenz für besondere Kinder und Jugendliche, Verein BALANCELeben ohne Barrieren, Verein Blickkontakt IG sehender, sehbehinderter u. blinder Menschen, VertretungsNetz, VFBI - Verein zur Förderung barrierefreier Inhalte, VOI - Verein für originelle Inklusion, Volkshilfe Wiengemeinnützige Betriebs-GmbH, WAG - Assistenzgenossenschaft gemeinnützige e. Gen., Wien Work - Integrative Betriebe und AusbildungsgmbH, Wiener Hilfswerk, Wiener SozialdiensteFörderung & Begleitung GmbH, ÖGLB Österreichischer Gehörlosenbund, ÖHTB, ÖSB - Österreichischer SchwerhörigenbundDachverband, Österr. AutistenhilfeDachverband Österreichische Autistenhilfe, Österreichische Blindenwohlfahrt, Österreichische Gesellschaft für ME/CFS, Österreichische Hämophilie-Gesellschaft, Österreichische Multiple Sklerose Gesellschaft, Österr. Selbsthilfe Polyneuropathie, Österreichische Vereinigung Morbus Bechterew, Österreichischer Behindertensportverband, Österreichischer Verein für Selbstbestimmte Entwicklung (ÖSVE), ÖZIV - Landesgruppe Steiermark, ÖZIV - Landesverband Tirol Für Menschen mit Behinderungen, ÖZIV - Landesverband VorarlbergInteressenvertretung für Menschen mit Behinderungen, ÖZIV Bundesverband Für Menschen mit Behinderungen, ÖZIV Kärnten Für Menschen mit Behinderungen

	<p>Bundesarbeitskammer Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien, Österreich Tel.: +43 1 501 65</p> <p>https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/gremien/Organisation.html akmailbox@akwien.at</p>
	<p>Dreikönigsaktion Hilfswerk der Katholischen Jungschar/DKA Austria Wilhelminenstraße 91/II f, 1160 Wien, Österreich</p> <p>www.dka.at office@dka.at</p>
	<p>ECPAT Österreich – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung Stutterheimstr. 16-18/2/4/24e, 1150 Wien, Österreich</p> <p>www.ecpat.at info@ecpat.at</p>
<p>Bundesjugendvertretung, Burg Finstergrün, Caritas Österreich, Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Kath. Jungschar, Evangelische Jugend Österreich, Katholische Frauenbewegung Österreich, Kindernothilfe, Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte, Naturfreundejugend Österreich, Österreichische Kinderfreunde und Rote Falken, response & ability GmbH, [SI] Academy e.U.</p>	
	<p>EDUCULT – Denken und Handeln in Kultur und Bildung Q21 (im MuseumsQuartier Wien), Museumsplatz 1/e-1.6, 1070 Wien, Österreich</p> <p>https://educult.at office@educult.at</p>
	<p>Epicenter.works Linke Wienzeile 12/19 1060 Wien, Österreich</p> <p>https://epicenter.works/kontakt team@epicenter.works</p>

	<p>ÖFR Österreichischer Frauenring Reitschulgasse 2, 1010 Wien, Österreich https://www.frauenring.at/kontakt office@frauenring.at</p>
<p>abz*Austria - kompetent für frauen und wirtschaft, African Women's Organization, AMS-Frauenabteilung, Arbeiterkammer Wien – Frauenabteilung, ARGE Netzwerk der österreichischen Frauengesundheitszentren, AÖF - Autonome Österreichische Frauenhäuser, Austrian Digital Women's Network ADWN, BPW Business & Professional Women Austria, Club alpha - Frauen für die Zukunft, Die Grünen Frauen, die Jurist*innen - Feministischer Verein für Frauen und nicht-binäre Personen im Recht, ega: Frauen im Zentrum, Equal Pay Center, European Union of Women Austria – Europäische Frauenunion, Evangelische Frauenarbeit Österreich, FEM.A - Verein Feministische Alleinerzieherinnen, Frau im Fokus, Frau & Arbeit Salzburg, Frauen* beraten Frauen* - Frauenberatung & Institut für frauenspezifische Sozialforschung, Frauen*Volksbegehren 2.0 - Verein für Frauen*- und Gleichstellungspolitik in Österreich, Frauenabteilung des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbands Österreich, Frauendomäne – Datenbank für Expertinnen, Frauenhetz - feministische Bildung, Kultur und Politik, FrauenRat Salzburg, Frauen*solidarität, Gewerkschaft Bau-Holz – Bundesfrauenabteilung , Gewerkschaft GPA - Bundesfrauenabteilung , Gewerkschaft PRO-GE – Bundesfrauenabteilung, Gewerkschaft vida - Bundesfrauenabteilung , Grazer Frauenrat, Junge Musliminnen Österreich – JMÖ, Kammern der Ziviltechniker:innen, kfb Katholische Frauenbewegung Österreichs , Kongress Polnisch Kobiet w Austrii/ Kongress Polnischer Frauen in Österreich, KPÖ Frauen, LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen*, LINK.* Verein für weiblichen Spielraum, Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen, NPO – Frauennetzwerk, OBRA - One Billion Rising Austria , Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung, ÖPA - Österreichische Plattform für Alleinerziehende, ÖGB – Frauenabteilung, Petra Unger, Verein Frauen*stadt SOPHIE - Beratungszentrum für Sexarbeiterinnen, Soroptimist International Austria Sorority: Das Netzwerk für Frauen und als Frauen gelesene Personen, SPÖ Frauen, Sprungbrett für, Mädchen* und junge Frauen*, VAÖ Verband der Akademikerinnen Österreichs, Verein Frauen-Rechtsschutz, Verein wendepunkt, WILPF – Women’s International League for Peace and Freedom, WOMEN - Women In Mobility, Energy & Environment Network, ZONTA Austria, Rosemarie Ertl, MA, SToP - Stadtteile ohne Partnergewalt, Thanks Day - World Day for Single Parent, Families & Friends, Valentina Karoliny, Belarussische Diaspora in Österreich, Volkshilfe Wien</p>	
	<p>Forum Informationsfreiheit https://www.informationsfreiheit.at/ office@informationsfreiheit.at</p>
	<p>Österreichischer Gehörlosenbund Waldgasse 13-15 / 2.Stock 1100 Wien, Österreich https://www.oeglb.at/ueber-uns/kontakt/ office@oeglb.at</p>

	<p>Österreichisches Institut für Menschenrechte Kaigasse 17/3 5020 Salzburg, Österreich</p> <p>menschenrechte@plus.ac.at https://menschenrechte.ac.at/kontakt/</p>
	<p>Integration Tirol Hallerstraße 109, 6020 Innsbruck, Österreich</p> <p>www.integration-tirol.at beratung@integration-tirol.at</p>
	<p>International Centre for the Promotion of Human Rights at the Local and Regional Levels and UNESCO Chair in Human Rights and Human Security, Universität Graz</p>
	<p>Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern</p>
<p>Aids Hilfe Wien, Amnesty International Österreich; Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg, Antidiskriminierungsstelle Steiermark, arge SODIT, atempo, Austrian Gay Professionals (AGPRO), Be Different Dogs, Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen; BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum (BMKz), Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich – Dachverband (BSVÖ), dabei – dachverband berufliche integration austria, Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus, Down-Syndrom Österreich, Ehe ohne Grenzen, equalizent, FAMOS, Fibel, FRAUENSERVICE Graz, Freunde der Assistenzhunde Europas, Gleichbehandlungsstelle des Landes Kärnten, Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz, HOSI Salzburg, Helping Hands Graz, Homosexuelle Initiative Wien (HOSI Wien), Humanistischer Verband Österreich, IGASUS, Integration Tirol, Integration Wien, Integrationshaus (ao Mitglied), ISOP – Innovative Sozialprojekte, IVMB, die Jurist*innen, knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg, LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen, LOK, Lungauer Frauennetzwerk, maiz – Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen, migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ, Niederösterreichische Antidiskriminierungsstelle, Niederösterreichisches Armutsnetzwerk, Ninlil, Österreichischer Gehörlosenbund (ÖGLB), Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Österreichischer Schwerhörigenbund Dachverband (ÖSB), ÖZIV Burgenland, ÖZIV Tirol, Peregrina – Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen, Plattform Menschenrechte Salzburg, Queer Base, Queer Business Women (QBW), Selbstbestimmt Leben Innsbruck, Selbstbestimmt Leben Österreich, Selbstbestimmt Leben Steiermark, SOPHIE – Bildungsraum für Prostituierte, SOS – Menschenrechte Österreich, Sozialplattform Oberösterreich, Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen Wien, Tiroler Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, TransX – Verein für TransGender Personen, Türkis Rosa Lila Tipp, uniability, Venib – Verein Nicht-Binär, VertretungsNetz, VIMÖ – Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich, WAG Assistenzgenossenschaft, Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte, ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, ZEBRA, Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMiT).</p>	

	<p>Licht für die Welt Niederhofstrasse 26, 1120 Wien, Österreich</p> <p>https://www.light-for-the-world.org/ info@light-for-the-world.org</p>
	<p>Österreichische Liga für Menschenrechte Rahlgasse 1/26, 1060 Wien, Österreich</p> <p>www.liga.or.at upr@liga.or.at</p>
	<p>Lobby4kids - Kinderlobby Hardtgasse 29/8, 1190 Wien, Österreich</p> <p>https://lobby4kids.at/ ireneprom@yahoo.com</p>
	<p>Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) Freyung 6 (Schottenhof) 1.Hof, Stiege II, 1010 Wien, Österreich Tel.: +43 1 4277- 27420</p> <p>https://gmr.lbg.ac.at/das-institut/office@gmr.lbg.ac.at</p>
	<p>Netzwerk Kinderrechte Vivenotgasse 3, 1120 Wien, Österreich</p> <p>https://www.kinderhabenrechte.at/service/info@kinderhabenrechte.at</p>
<p>neun Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder, Österreichische Bundesjugendvertretung, Kinderfreunde/Rote Falken, Katholische Jungschar Österreichs, Kinderbüro – Die Lobby für Menschen bis 14, Akzente Salzburg, Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, SOS-Kinderdorf Österreich, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, UNICEF Österreich, Pro Juventute, Asylkoordination Österreich, Welt der Kinder, Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde, KiB Children Care, Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, Österreichischer Kinderschutzbund, ECPAT Österreich, Don Bosco Flüchtlingswerk Austria, wienXtra - ein junges Stadtprogramm, bOJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit, Kindernothilfe Österreich, 147 Rat auf Draht - Notruf für Kinder und Jugendliche, Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos, Jugend Eine Welt Österreich, Österreichischer</p>	

<p>Behindertenrat, Bundesverband Österreichischer PsychologInnen, die möwe, GiP Generationen in Partnerschaft, FICE Österreich, beteiligung.st, Österreichisches Jugendrotkreuz, Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren, Caritas Österreich, Volkshilfe Österreich, Diakonie Österreich</p>	
	<p>Scientists for Future</p> <p>https://www.scientists4future.at/kontakt.at@scientists4future.org</p>
	<p>SOS Menschenrechte Österreich</p> <p>Rudolfstrasse 64, 4040 Linz, Österreich</p> <p>https://www.sos.at/office@sos.at</p>
	<p>Verein Wiener Frauenhäuser – Soziale Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder</p> <p>Amerlingstraße, 1060, Vienna, Österreich</p> <p>https://frauenhaeuser-wien.at/verein@frauenhaeuser-wien.at</p>
	<p>VIMOE - Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich</p> <p>Graben 3, 4020 Linz, Österreich</p> <p>https://vimoe.at/info@vimoe.at</p>
	<p>UNCAC Coalition</p> <p>https://uncaccoalition.org/info@uncaccoalition.org</p>
	<p>Österreichisches Volksgruppenzentrum</p> <p>Teinfaltstraße 4, 1010 Wien, Österreich</p> <p>https://www.oevz.org/kontakt@oevz.org</p>



ZIVILCOURAGE &
ANTI-RASSISMUS-ARBEIT

**ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-
Arbeit**

Schönbrunner Straße 119/13,
1050 Wien, Österreich

<https://zara.or.at>
office@zara.or.at

ANNEX II (Übersicht über die Einschätzung des Umsetzungsstands der staatlichen Empfehlungen des 3. Zyklus)

Die folgende Tabelle zeigt alle Empfehlungen des 3. Zyklus und die **Einschätzung des Umsetzungsstandes** zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts. Die Basis der Analyse ist das UPR-Monitoring-Tool der Österreichischen Liga für Menschenrechte auf deren Webseite (siehe auch: <https://liga.or.at/upr/?assignee=UPR-Empfehlungen&cycle=3>). Zusätzlich werden die entsprechenden **Points of Action 2025** der aktuellen Gemeinsamen Stellungnahme angeführt, um eine leichtere Zuordnung zu ermöglichen, welche der Empfehlungen von der Zivilgesellschaft weiterhin als besonders wichtig gesehen werden:

UPR 2020, Nr.	Empfehlungstext	Proponent	Umsetzungsstand	Liga-PoA 2025
139.1	Österreich wird empfohlen wirksame Maßnahmen zur Erhöhung seiner öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit zu ergreifen, um das international vereinbarte Ziel von 0,7 % seines Bruttonationaleinkommen zu erreichen, sodass wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verwirklicht werden können	Bangladesch	Kein Fortschritt	154
139.2	Zusätzliche Schritte zur Erhöhung seines Beitrags für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens zu erwägen	Kambodscha	Kein Fortschritt	154
139.3	Die Selbstverpflichtung einzuhalten, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden	Luxemburg	Kein Fortschritt	154
139.4	In seine öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Nothilfepakete aufzunehmen, die speziell auf die Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ausgerichtet sind	Bhutan	Teilerfolg	
139.5	Sich weiter um eine deutliche Erhöhung der im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellten Mittel für Geschlechtergleichstellungsprogramme zu bemühen	Malta	In Arbeit	155
139.6	Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten zu ratifizieren	Frankreich	Erfolg	
139.7	Den Menschenrechtsschutz weiter zu verbessern und eng mit seinen Partnern zusammenzuarbeiten	Bosnien und Herzegowina	In Arbeit	
139.8	Die Volksanwaltschaft zu reformieren, sodass sie den Pariser Grundsätzen betreffend die Stellung Nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte entspricht	Kanada	Teilerfolg	

139.9	Die Nationale Menschenrechtsinstitution mit den Pariser Grundsätzen in Einklang zu bringen und ihre vollständige Unabhängigkeit zu bewahren	Ägypten	Teilerfolg	
139.10	Sicherzustellen, dass die Volksanwaltschaft die Pariser Grundsätze vollständig erfüllt	Albanien	Teilerfolg	
139.11	Weitere Schritte zur völligen Erfüllung der Pariser Grundsätze durch die Volksanwaltschaft zu setzen	Georgien	Teilerfolg	
139.12	Sicherzustellen, dass die Volksanwaltschaft unabhängig ist und in vollem Einklang mit den Pariser Grundsätzen betreffend die Stellung Nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte steht	Indien	Teilerfolg	
139.13	Die Arbeitsweise der Volksanwaltschaft mit dem Ziel zu verbessern, ihre Unabhängigkeit und die Übereinstimmung mit den Pariser Grundsätzen zu gewährleisten	Algerien	Teilerfolg	
139.14	Sicherzustellen, dass der Bestellmodus für die Mitglieder der Volksanwaltschaft in voller Übereinstimmung mit den Pariser Grundsätzen erfolgt	Irak	In Arbeit	
139.15	Sicherzustellen, dass die Volksanwaltschaft den Pariser Grundsätzen vollständig entspricht und über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen verfügt, um ihre Aufgabe unabhängig wahrnehmen zu können	Kasachstan	Teilerfolg	
139.16	Die notwendigen Schritte zu setzen, um die völlige Übereinstimmung der Volksanwaltschaft mit den Pariser Grundsätzen zu gewährleisten, darunter eine Reform des Verfahrens zur Bestellung der Mitglieder, die eine leistungsorientierte Auswahl sicherstellt	Australien	Teilerfolg	
139.17	Eine Nationale Menschenrechtsinstitution in Übereinstimmung mit den Pariser Grundsätzen einzurichten	Senegal	Teilerfolg	
139.18	Maßnahmen zur Stärkung der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen fortzusetzen	Nepal	Teilerfolg	
139.19	Ein umfassendes Mandat der Volksanwaltschaft sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf Kinderrechte	Moldau	In Arbeit	
139.20	Eine unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution einzurichten	Somalia	Teilerfolg	
139.21	Alle geeigneten Maßnahmen zur Förderung von Toleranz, interkulturellem Dialog und Achtung gesellschaftlicher Vielfalt zu ergreifen	Turkmenistan	Kein Fortschritt	
139.22	Anstrengungen zur Bekämpfung von Antisemitismus zu verstärken und religiöse	USA	In Arbeit	

	Toleranz durch Fortsetzung der Arbeit im Bildungs- und Polizeibereich zu fördern			
139.23	Weitere Maßnahmen zur Förderung von Toleranz und Achtung der kulturellen Vielfalt zu ergreifen, um bestehende Vorurteile und Stereotype gegenüber Migrantinnen und Migranten und Fremden zu beseitigen	Bahrain	Kein Fortschritt	
139.24	Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz auch weiterhin zu fördern	Barbados	In Arbeit	11
139.25	Sofortige und langfristige Maßnahmen zu ergreifen, um das Wiederaufleben rechtsextremer und anderer von extremistischen nationalsozialistischen Ideologien und Neonazismus inspirierter Gruppen zu verhindern	Belarus	In Arbeit	
139.26	Alle Formen von Diskriminierung zu bekämpfen und Minderheiten zu schützen	Bosnien und Herzegowina	In Arbeit	11
139.27	Die Bemühungen gegen extremistische und diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen durch präventive und repressive Maßnahmen weiter zu verstärken	Kambodscha	In Arbeit	
139.28	Sich weiter mit dem Problem des Antisemitismus auseinandersetzen, so wie dies im Staatenbericht dargestellt wird	Israel	Teilerfolg	
139.29	Eine umfassende Strategie zur Bekämpfung diskriminierender Stereotype betreffend die Rollen und Aufgaben von Frauen und Männern in der Familie umzusetzen	Angola	Kein Fortschritt	
139.30	Konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit der von rassistischer Zuschreibung betroffenen Minderheitengruppen zu erhöhen	Angola	In Arbeit	
139.31	Seine laufende Arbeit zu verstärken und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu ergreifen	Nicaragua	In Arbeit	11
139.32	Verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung und Hassverbrechen zu unternehmen	Nigeria	In Arbeit	11
139.33	Einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus anzunehmen	Aserbaidshan	Kein Fortschritt	
139.34	Rassistisch oder von religiösem Hass motivierte Handlungen oder den Aufruf zu solchen Handlungen verstärkt zu bekämpfen und unter anderem einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus zu erwägen	Thailand	In Arbeit	
139.35	Eine Strategie gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Radikalisierung und	Vereinigtes Königreich	Kein Fortschritt	

	gewalttätigen Extremismus, die die Sichtweisen der Zivilgesellschaft berücksichtigt und die durch die notwendigen Rechtsvorschriften und Budgetmittel untermauert ist, vorrangig zu entwickeln			
139.36	An der Erstellung und Verabschiedung einer Nationalen Strategie zur Bekämpfung aller Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu arbeiten	Bahrain	Kein Fortschritt	
139.37	Rassistisch oder von religiösem Hass motivierte Handlungen oder den Aufruf zu solchen Handlungen verstärkt zu bekämpfen, unter anderem indem die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden und ein Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus und das Wiederaufleben von Neonazismus beschlossen wird	Nordkorea	In Arbeit	
139.38	Einen Nationalen Aktionsplan zu entwickeln, um rassistisch oder von religiösem Hass motivierte Handlungen, die sich insbesondere gegen Minderheiten, Migrantinnen und Migranten, Asylwerbende und Flüchtlinge richten, sowie die Rechtfertigung solchen Hasses zu bekämpfen	Ecuador	In Arbeit	
139.39	Einen Nationalen Plan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu entwickeln	Argentinien	Kein Fortschritt	11, 22
139.40	Alle Formen rassistischer Diskriminierung zu bekämpfen und einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus zu entwickeln	Ägypten	Kein Fortschritt	11, 22
139.41	Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Hassverbrechen und Hassrede zu verstärken, unter anderem durch die Annahme eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus	Namibia	Kein Fortschritt	11, 22
139.42	Rassistisch oder von religiösem Hass motivierte Handlungen und den Aufruf zu solchen Handlungen durch die Annahme eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus verstärkt zu bekämpfen	Sierra Leone	In Arbeit	11, 22
139.43	Seine Bemühungen um einen Nationalen Aktionsplan gegen alle Formen von Rassismus zu verstärken	Somalia	Kein Fortschritt	11, 22
139.44	Sich verstärkt darum zu bemühen, den Aufruf zu rassistisch oder religiös motiviertem Hass wirksam zu bekämpfen, unter anderem indem die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden	Aserbaidshan	In Arbeit	11
139.45	Rassistisch oder von religiösem Hass motivierte Handlungen und die Aufstachelung zu solchen Handlungen verstärkt zu bekämpfen	Togo	In Arbeit	11

139.46	Die Anstrengungen im Rahmen der Bekämpfung von Diskriminierung und Hassrede gegenüber Fremden, Minderheiten, Einwanderinnen und Einwanderern fortzusetzen	Tunesien	In Arbeit	11
139.47	Der strafrechtlichen Verfolgung von Hassverbrechen und der Verhütung von Diskriminierung, unter anderem gegenüber Musliminnen und Muslimen, Roma, Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten sowie Personen afrikanischer Herkunft, zusätzliche Ressourcen zu widmen	USA	Kein Fortschritt	11
139.48	Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Hassverbrechen zu verstärken, die sich gegen Musliminnen und Muslime und andere Minderheiten, einschließlich Migrantinnen und Migranten, richten	Bangladesch	Kein Fortschritt	11
139.49	Anstrengungen zur Bekämpfung von Hassrede und rassistischer Diskriminierung zu verstärken	Belarus	In Arbeit	11
139.50	Alle Formen von Rassismus und Hassverbrechen unverzüglich und im Einklang mit dem Gesetz zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei über ausreichende Instrumente und Kenntnisse verfügen	Sambia	In Arbeit	11, 54
139.51	Rassistisch oder von religiösem Hass motivierte Handlungen und die Aufstachelung zu solchen Handlungen verstärkt zu bekämpfen	Burkina Faso	In Arbeit	11
139.52	Alle Fälle von Hassverbrechen und Angriffen gegenüber Flüchtlingen und Asylwerbenden strafrechtlich zu verfolgen und gleichzeitig die Anstrengungen zur Bekämpfung von rassistisch oder religiös motiviertem Hass zu verstärken und zu diesem Zweck unter anderem für Gerechtigkeit zu sorgen und einen Nationalen Aktionsplan zu beschließen	Afghanistan	Kein Fortschritt	11
139.53	Alle religiös motivierten Hassverbrechen, auch im Internet, zu untersuchen und sicherzustellen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden	Ägypten	In Arbeit	11
139.54	Zu erwägen, umfassende Rechtsvorschriften zu erlassen, die vollständigen und wirksamen Schutz vor Hassrede bieten	Ghana	In Arbeit	11
139.55	Die Anstrengungen zur Bekämpfung von Hassrede, insbesondere wenn sie sich gegen Minderheiten und Migrantinnen und Migranten richtet, zu verstärken	Irak	In Arbeit	11

139.56	Maßnahmen zu ergreifen, um rassistisch oder von religiösem Hass motivierte Handlungen oder den Aufruf zu solchen Handlungen zu bekämpfen, unter anderem indem die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden und ein Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus ins Auge gefasst wird	Jordanien	In Arbeit	11, 22
139.57	Anstrengungen und Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Hassrede und Rassismus fortzusetzen	Libyen	In Arbeit	11
139.58	Alle Formen von Rassismus und Hassverbrechen systematisch zu untersuchen und die Verantwortlichen im Einklang mit dem Recht strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen	Luxemburg	In Arbeit	
139.59	Seinen systematischen Ansatz zur Verhütung und Bekämpfung von Hassrede und Hassverbrechen zu stärken, indem es den Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) nachkommt	Norwegen	In Arbeit	
139.60	Konkrete Schritte zur Bekämpfung von Hassrede gegen Musliminnen und Muslime, insbesondere durch Politikerinnen und Politiker, zu unternehmen	Pakistan	Kein Fortschritt	
139.61	Konkret gegen ethnisch oder rassistisch motivierte Vorfälle von Gewalt und Hass, unter anderem gegenüber Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen, vorzugehen	Portugal	Kein Fortschritt	
139.62	Weiter Maßnahmen zu ergreifen, um rassistisch oder von religiösem Hass motivierte Handlungen oder den Aufruf zu solchen Handlungen zu bekämpfen, unter anderem indem die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden und ein Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus ins Auge gefasst wird	Rumänien	Kein Fortschritt	22
139.63	Anstrengungen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und antisemitischen und islamfeindlichen Vorfällen zu verstärken, unter anderem durch die Aufschlüsselung der Daten zu Hassverbrechen	Australien	Kein Fortschritt	
139.64	Die zur Bewältigung sektorübergreifender ökologischer Herausforderungen erforderlichen Gesetze, einschließlich zur Anpassung an den Klimawandel und seiner Abschwächung, weiterzuentwickeln und zu stärken und sicherzustellen, dass Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen sowie indigene und lokale Gemeinschaften wesentlich an ihrer Umsetzung beteiligt werden	Fidschi	Kein Fortschritt	148,151

139.65	Einen unabhängigen Mechanismus zur Untersuchung von Fällen von Misshandlung und übermäßiger Gewaltanwendung durch Exekutivbedienstete einzurichten	Bahamas	In Arbeit	
139.66	Der übermäßigen Gewaltanwendung, Folter und Misshandlung durch Exekutivbedienstete ein Ende zu setzen	Venezuela	In Arbeit	
139.67	Weitere Maßnahmen gegen Polizeigewalt zu ergreifen	Bahrain	In Arbeit	47, 48, 49
139.68	Die Untersuchung von Fällen von Folter, Misshandlung und sonstigem polizeilichem Fehlverhalten zu verbessern	Belarus	In Arbeit	47, 48, 49
139.69	Einen unabhängigen und wirksamen Mechanismus zur Untersuchung von Vorwürfen von Fehlverhalten und übermäßiger Gewaltanwendung durch Exekutivbedienstete einzurichten	Kanada	In Arbeit	
139.70	Die Pläne für die Einrichtung einer starken, unabhängigen polizeiexternen Beschwerdestelle rasch voranzutreiben	Dänemark	In Arbeit	
139.71	Vorwürfen von übermäßiger Gewaltanwendung und Misshandlung durch die Polizei nachzugehen und zu diesem Zweck einen unabhängigen und wirksamen Untersuchungs- und Beschwerdemechanismus einzurichten	Ghana	In Arbeit	
139.72	Einen unabhängigen und wirksamen Untersuchungsmechanismus einzurichten, der Vorwürfen von Folter, Misshandlung und sonstigem Missbrauch durch die Polizei und andere nachgehen soll	Iran	In Arbeit	
139.73	Seine Anstrengungen in Bezug auf die staatliche Untersuchungs- und Beschwerdestelle für Fälle mutmaßlichen polizeilichen Fehlverhaltens und zur Aufnahme von Menschenrechts- und Antidiskriminierungsnormen in die Polizeiausbildung fortzusetzen	Australien	In Arbeit	
139.74	Seine Arbeit an dem Programm zur Einrichtung einer staatlichen Stelle zur Untersuchung und Prüfung von Beschwerden im Zusammenhang mit rechtswidrigen Handlungen der Polizei fortzusetzen	Russland	In Arbeit	
139.75	Seine Anstrengungen zur Verhinderung von Racial Profiling durch die Polizei fortzusetzen und alle Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamte weiter durch entsprechende Schulungen für Rassismus zu sensibilisieren	Griechenland	Kein Fortschritt	47, 48, 49
139.76	Auf ein Verbot des Racial Profiling durch die Polizei hinzuwirken und alle	Angola	Kein Fortschritt	47, 48, 49

	Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamte weiter durch entsprechende Schulungen für Rassismus zu sensibilisieren			
139.77	Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme für das Personal der Strafverfolgungsbehörden zur Menschenrechtsbildung, insbesondere zur Sensibilisierung für Rassismus, auszubauen	Pakistan	Kein Fortschritt	52
139.78	Terrorismus und gewalttätigen Extremismus weiter zu bekämpfen	Libanon	Teilerfolg	
139.79	Folter und unmenschliche oder erniedrigende Behandlung an Orten der Freiheitsentziehung zu beenden und sicherzustellen, dass derartige Vorwürfe unparteiisch untersucht und die Täterinnen und Täter strafrechtlich verfolgt und verurteilt werden	Nordkorea	In Arbeit	
139.80	Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der inhaftierten Personen zu ergreifen und sicherzustellen, dass Haftanstalten mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet sind, um ihren Zweck der Rehabilitierung und Resozialisierung zu erfüllen	Sambia	In Arbeit	63
139.81	Zusätzliche Maßnahmen zur Behebung des Problems der Überbelegung von Orten der Freiheitsentziehung zu ergreifen und die Resozialisierung von Verurteilten zu gewährleisten	Belarus	In Arbeit	
139.82	Verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Überbelegung von Haftanstalten zu verhindern, insbesondere während der gegenwärtigen Pandemie	Indonesien	In Arbeit	
139.83	Den Maßnahmenvollzug für psychisch kranke Straftäterinnen und Straftäter durch die Entwicklung von Überprüfungsmechanismen, die der internationalen Praxis entsprechen und auf klar definierten psychiatrischen Beurteilungsstandards beruhen, zu reformieren	Irland	Kein Fortschritt	68, 69
139.84	Für eine angemessene Personalsituation im Strafvollzug zu sorgen	Norwegen	In Arbeit	
139.85	Weiter sicherzustellen, dass alle inhaftierten Personen sowohl nach dem Gesetz als auch in der Praxis von Beginn ihrer Freiheitsentziehung an vollumfänglichen grundlegenden Rechtsschutz erhalten	Serbien	In Arbeit	65, 66
139.86	Weitere Anstrengungen zu unternehmen, um für Opfer von Diskriminierung, einschließlich Diskriminierung aufgrund von Hassrede und aus ethnischen, rassistischen oder religiösen Gründen, den Zugang zum Recht zu verbessern	Kuba	In Arbeit	

139.87	Diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die rassistische Diskriminierung und Racial Profiling begehen, Beihilfe dazu leisten oder diese Handlungen decken	Pakistan	Kein Fortschritt	
139.88	Diejenigen zu schützen, die aufgrund ihrer religiösen Überzeugung verfolgt werden	Nicaragua	In Arbeit	11
139.89	Anstrengungen zur Bekämpfung von Hassrede und Gewalt im Internet zu unternehmen und dabei das Recht auf freie Meinungsäußerung zu wahren	Tschechien	In Arbeit	
139.90	Die Unabhängigkeit und die Vielfalt der Medien vollständig zu garantieren	Frankreich	Kein Fortschritt	
139.91	Die Erkenntnisse aus der von Österreich im Oktober veranstalteten Konferenz „Menschenhandel im Zeichen von Corona“ im eigenen Land umzusetzen	Vereinigtes Königreich	In Arbeit	
139.92	Berichten über sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel nachzugehen, Opfer im Kindesalter zu identifizieren und sicherzustellen, dass Tatverantwortliche vor Gericht gestellt werden	Botsuana	In Arbeit	
139.93	Weitere Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Inklusion der Opfer von Menschenhandel zu ergreifen und ihnen zu diesem Zweck Berufsausbildungsmöglichkeiten, Sprachkurse und Stellenvermittlung anzubieten	Kambodscha	In Arbeit	
139.94	Die gründliche Untersuchung von Fällen des Menschenhandels und die strafrechtliche Verfolgung der Täterinnen und Täter sicherzustellen	Zypern	In Arbeit	
139.95	Alle Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu ergreifen und für die Umsetzung eines wirksamen Opferschutzes zu sorgen	Frankreich	In Arbeit	
139.96	Sicherzustellen, dass Fälle von Menschenhandel weiter untersucht, die Täterinnen und Täter vor Gericht gestellt und die Opfer angemessen entschädigt werden	Griechenland	In Arbeit	
139.97	Verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um alle Fälle von Menschenhandel gründlich zu untersuchen und den Zugang der Opfer zum Recht und zu Abhilfe sicherzustellen	Liechtenstein	In Arbeit	
139.98	Die laufenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Kindern zu stärken und sicherzustellen, dass die Täterinnen und Täter vor Gericht gestellt werden	Myanmar	In Arbeit	

139.99	Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Rechte der Opfer sowie der Rechte von Migrantinnen und Migranten zu ergreifen	Nigeria	In Arbeit	
139.100	Weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Schutzstandards für die Opfer des Kinderhandels bundesweit zu harmonisieren	Moldau	Kein Fortschritt	141
139.101	Weiter auf die Stärkung der gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und die Stärkung der Überwachungsmechanismen in diesem Bereich hinzuwirken	Tunesien	In Arbeit	
139.102	Weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Schutzstandards für die Opfer des Kinderhandels im gesamten Staatsgebiet zu harmonisieren, und die Datenerhebung zu verfeinern, um alle Formen des Kinderhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu erfassen	Sri Lanka	In Arbeit	141
139.103	Seine Anstrengungen, Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, zu verstärken und zu diesem Zweck die wirksame Vollziehung des Behinderteneinstellungsgesetzes zu gewährleisten	Thailand	Kein Fortschritt	122
139.104	Menschen mit Behinderungen angemessene Arbeitsmöglichkeiten zu bieten	Iran	Kein Fortschritt	122
139.105	Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in Sektoren mit Vollzeitbeschäftigung zu verstärken	Myanmar	Kein Fortschritt	
139.106	Die Einhaltung der Menschenrechte durch privatwirtschaftliche Akteure wirksamer durchzusetzen, mit dem Ziel, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern und die beruflichen Möglichkeiten für alle zu diversifizieren	Vietnam	Kein Fortschritt	28, 29
139.107	Geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern	Uganda	Kein Fortschritt	28, 29
139.108	Kampagnen und Maßnahmen zur Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen durchzuführen	Belgien	Kein Fortschritt	28, 29,, 31
139.109	Maßnahmen zugunsten der wirtschaftlichen und sozialen Stärkung von Frauen weiter voranzutreiben, vor allem durch den Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles	Äthiopien	Kein Fortschritt	28, 29, 31
139.110	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern weiter zu verstärken,	Frankreich	Kein Fortschritt	28, 29, 31

	insbesondere in Bezug auf gleiches Entgelt und die Partizipation von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen von Unternehmen			
139.111	Weiter Anstrengungen zu unternehmen das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern und gleiche Chancen für Frauen am Arbeitsmarkt sicherzustellen.	Griechenland	Kein Fortschritt	28, 29
139.112	Das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu verringern	Irak	Kein Fortschritt	28, 29
139.113	Konkrete Maßnahmen zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles umzusetzen	Litauen	Kein Fortschritt	28, 29
139.114	Den Grundsatz „gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“ zu fördern und das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu minimieren	Malediven	Kein Fortschritt	28, 29
139.115	Die Anstrengungen zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu verstärken	Mosambik	Kein Fortschritt	28, 29
139.116	Weiter darauf hinzuwirken, das bei gleichwertiger Arbeit bestehende geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern und schließlich zu beseitigen	Myanmar	Kein Fortschritt	28, 29
139.117	Anstrengungen zur Verringerung des hohen Lohngefälles zu verstärken, indem der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter durchgesetzt wird	Slowenien	Kein Fortschritt	28, 29
139.118	Das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu beseitigen	Somalia	Kein Fortschritt	28, 29
139.119	Weitere Anstrengungen zur Umsetzung des nationalen Entwicklungsprogramms zugunsten von Armutsbekämpfung, Sicherung von Frieden und Umweltschutz zu unternehmen	Libyen	Kein Fortschritt	92, 150, 151
139.120	Unter Verfolgung eines Menschenrechtsansatzes zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse vulnerabler Gesellschaftsgruppen Fortschritte bei der Erholung von Wirtschaft und Gesellschaft zu erzielen	Chile	In Arbeit	
139.121	Eine Nationale Strategie zur Vermeidung und Verringerung der Armut umzusetzen, die den schwächsten Gruppen Vorrang einräumt und Maßnahmen zur Bewältigung der kurz-, mittel- und langfristigen sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie umfasst	Kuba	Kein Fortschritt	92

139.122	Die Langzeitfolgen der COVID-19-Pandemie für den Menschenrechtsschutz in Österreich zu untersuchen und dabei besonderes Augenmerk auf die Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zu legen	Deutschland	Kein Fortschritt	
139.123	Weitere Maßnahmen zur Verringerung der Armut unter älteren Menschen, insbesondere älteren Frauen und älteren Migrantinnen und Migranten, zu treffen	Malaysia	Kein Fortschritt	92
139.124	Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Leistungen und Programmen der psychischen Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen weiter zu verbessern	Timor-Leste	In Arbeit	46, 97
139.125	Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Leistungen und Programmen der psychischen Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen weiter zu verbessern	Portugal	In Arbeit	46, 97
139.126	Den Zugang zu sexuellen und reproduktiven Rechten und insbesondere zum Schwangerschaftsabbruch zu gewährleisten	Frankreich	Kein Fortschritt	105
139.127	Maßnahmen zur Bekämpfung von Fettleibigkeit von Kindern und zur Förderung einer gesunden Lebensweise zu verstärken, wie vom Ausschuss für die Rechte des Kindes empfohlen	Sri Lanka	In Arbeit	
139.128	Den rechtlichen Rahmen dahingehend zu stärken, dass ausdrücklich alle Praktiken, durch die die Geschlechtsmerkmale einer Person ohne fundierte medizinische Gründe oder ohne die volle Einwilligung dieser Person verändert werden, verboten werden	Uruguay	Kein Fortschritt	
139.129	Den freien und zeitgerechten Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung für alle sicherzustellen, einschließlich für LGBTI+-Personen sowie für Kinder und Jugendliche, wenn diese reif genug sind, um eine Einwilligung nach Aufklärung erteilen zu können	Island	In Arbeit	95, 96, 97
139.130	Schädliche Praktiken, einschließlich zwangsweiser medizinischer Eingriffe, zu beenden, um die körperliche Unversehrtheit von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung zu gewährleisten	Island	Kein Fortschritt	
139.131	Alle Praktiken zu verbieten, die die Geschlechtsmerkmale einer Person ohne unwiderlegbare medizinische Gründe und ohne die vollständige, nach vorheriger Aufklärung erfolgte Einwilligung der betroffenen Person verändern	Malta	Kein Fortschritt	

139.132	Die Achtung der Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen zu gewährleisten und zu diesem Zweck ein Protokoll für medizinische Behandlungen zu erarbeiten, um die Einbeziehung der von den medizinischen Eingriffen Betroffenen in die Entscheidungsprozesse sicherzustellen	Argentinien	Kein Fortschritt	
139.133	Den Zugang aller Kinder unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status zu kostenloser, chancengerechter und hochwertiger Grund- und Sekundarschulbildung zu verbessern	Sri Lanka	In Arbeit	33, 35
139.134	Verstärkt darauf hinzuwirken, dass alle Kinder unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status Zugang zu hochwertiger Bildung haben	Malediven	Kein Fortschritt	33, 35
139.135	Das Bewusstsein für kulturelle Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Toleranz im Bildungssystem zu stärken	Türkei	Kein Fortschritt	113, 116, 117
139.136	Anstrengungen zur Förderung der Chancengleichheit beim Zugang zu allen Bildungsebenen für Roma-Kinder zu verstärken	Ghana	Kein Fortschritt	128, 129
139.137	Anstrengungen zur Förderung des gleichen Bildungszugangs für Kinder, die ethnischen Minderheiten wie den Roma angehören, fortzusetzen	Peru	Kein Fortschritt	128, 129
139.138	Chancengleichheit und gleichgestellten Zugang zu allen Bildungsebenen für Angehörige der Minderheit der Roma zu gewährleisten	Iran	Kein Fortschritt	128, 129
139.139	Den Zugang aller Kinder, einschließlich der Roma-Kinder, zu einer chancengerechten, hochwertigen und kostenlosen Grund- und Sekundarschulbildung zu verbessern	Senegal	Kein Fortschritt	128, 129
139.140	Sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche, einschließlich nichtösterreichischer Herkunft, Chancengleichheit im Bildungs- und Freizeitbereich genießen und dass die Verfassungsbestimmung über autochthone Volksgruppen vollumfänglich angewandt wird, unter anderem durch systematische Unterstützung zweisprachiger Schulen	Tschechien	Kein Fortschritt	128, 129, 130, 131
139.141	Sicherzustellen, dass Kinder mit Migrations- oder Minderheitenhintergrund ungehinderten und gleichen Zugang zu Bildung haben	Bangladesch	Kein Fortschritt	133, 134
139.142	Alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder mit Migrationshintergrund uneingeschränkten und gleichen Zugang zu Bildung haben	Nicaragua	Kein Fortschritt	133, 134

139.143	Konkrete Schritte zur Förderung einer inklusiven Bildung für Kinder mit Behinderungen im Regelschulsystem zu setzen	Bahamas	Kein Fortschritt	133, 134
139.144	Seine laufende Kampagnenarbeit zur Menschenrechtsbildung, insbesondere über Rechte von Frauen, Kindern, älteren Menschen und Minderheiten, zu verstärken	Turkmenistan	Kein Fortschritt	29
139.145	Menschenrechtsbildung, Bewusstseinsbildung und Förderung von Dialog und Toleranz weiterhin zu unterstützen	Bosnien und Herzegowina	In Arbeit	
139.146	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Menschenrechte zu verstärken	Luxemburg	In Arbeit	
139.147	Seine Anstrengungen auf internationaler Ebene zur Förderung der Menschenrechte durch Bildungsprojekte fortzusetzen	Mongolei	In Arbeit	
139.148	Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, zur Erhöhung der politischen Partizipation der Frauen und zur Beseitigung des Lohngefälles zu stärken	Ecuador	In Arbeit	29, 30
139.149	Den Frauenanteil in politischen Entscheidungspositionen, insbesondere auf Ebene der Bundesländer und Gemeinden, zu erhöhen	Litauen	In Arbeit	26
139.150	Stärkere Anstrengungen zur Erhöhung des Frauenanteils in politischen Entscheidungspositionen zu unternehmen	Rumänien	In Arbeit	26
139.151	Eine umfassende Strategie zur Beseitigung diskriminierender Stereotype betreffend die Rollen und Aufgaben von Frauen und Männern in Familie und Gesellschaft zu beschließen	Bahamas	Kein Fortschritt	
139.152	Eine umfassende Strategie zur Beseitigung diskriminierender Stereotype betreffend Frauen und ihrer Darstellung als Sexualobjekte zu beschließen und dafür zu sorgen, dass Kinder über verantwortungsvolles Sexualverhalten aufgeklärt werden	Marshallinseln	Kein Fortschritt	
139.153	Seine Anstrengungen zur Beseitigung diskriminierender Stereotype betreffend die Rollen und Aufgaben von Frauen und Männern in Familie und Gesellschaft zu verstärken	Timor-Leste	Kein Fortschritt	
139.154	Die Diskriminierung von Frauen aktiv zu bekämpfen und die Barrierefreiheit am Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen zu verbessern	USA	Kein Fortschritt	123
139.155	Eine Politik zu betreiben, die die Rechte der Frauen, insbesondere von Angehörigen von	Barbados	In Arbeit	

	Minderheiten, Einwanderinnen und Flüchtlingen, stärker fördert und schützt			
139.156	Allen Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen entgegenzuwirken	Jordanien	Kein Fortschritt	
139.157	Einen auf Bundesebene abgestimmten, einheitlichen, amtlichen statistischen Rahmen zu schaffen, mit dem sich Femizid und andere Gewaltverbrechen an Frauen genauer erfassen lassen	Spanien	Kein Fortschritt	39
139.158	Einen neuen Nationalen Aktionsplan zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen zu beschließen, der unter anderem eine verbesserte Datenerhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Femizid enthält	Schweden	Kein Fortschritt	37, 39
139.159	Einen neuen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu erstellen und für seine Umsetzung ausreichende Mittel bereitzustellen	Kanada	Kein Fortschritt	37
139.160	Den Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt umzusetzen und zu aktualisieren	Israel	Kein Fortschritt	37
139.161	Umfassende Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung aller Formen der Gewalt gegen Frauen zu beschließen	Togo	In Arbeit	
139.162	Umfassende Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung aller Formen der Gewalt gegen Frauen zu beschließen	Litauen	In Arbeit	
139.163	Die notwendigen Maßnahmen zu beschließen, um sicherzustellen, dass Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch uneingeschränkter Zugang zu geeigneten Schutzunterkünften (Frauenhäusern) und Beratungsstellen haben	Belgien	In Arbeit	38
139.164	Einen neuen Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt zu erstellen, der auch Frauen mit Behinderungen, Frauen mit prekären Aufenthaltstiteln, Asylwerberinnen und Frauen mit psychischen Erkrankungen berücksichtigt	Niederlande	Kein Fortschritt	21,22, 37, 96
139.165	Anstrengungen zur Beseitigung aller Arten von Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen ungeachtet ihres Migrationsstatus zu verstärken	Brasilien	In Arbeit	
139.166	Weitere konkrete Schritte zu setzen, um Zugang zu Schutzunterkünften (Frauenhäusern) und Unterstützung für die Opfer sexueller und häuslicher Gewalt zu verbessern	Kroatien	In Arbeit	38

139.167	Sicherzustellen, dass Überlebende sexueller und häuslicher Gewalt uneingeschränkten Zugang zu Schutzunterkünften haben, und ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen für Unterstützungsleistungen für Betroffene, einschließlich für einen wirksamen Opferschutz, bereitzustellen	Island	In Arbeit	38
139.168	Notwendige Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Frauen vor häuslicher Gewalt zu schützen	Iran	In Arbeit	
139.169	Seine Anstrengungen zur Beseitigung aller Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt fortzusetzen, unter anderem mit umfassenden Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung aller Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen sowie durch die Verstärkung des Schutzes und der Unterstützung für die Opfer derartiger Gewalt, und den Überlebenden zu Gerechtigkeit zu verhelfen	Liechtenstein	In Arbeit	38
139.170	Umfassende Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung aller Formen von Gewalt gegen Frauen zu beschließen, die Schutz- und Unterstützungsangebote für die Opfer derartiger Gewalt zu stärken und alle Verbrechen an Frauen und Mädchen, einschließlich an Flüchtlingen und Asylwerberinnen, strafrechtlich zu verfolgen	Luxemburg	In Arbeit	38
139.171	Sicherzustellen, dass Überlebende sexueller und häuslicher Gewalt uneingeschränkten Zugang zu Schutzunterkünften haben, und Unterstützungsdienste für die Betroffenen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten	Malta	In Arbeit	38
139.172	Maßnahmen zu verstärken, um dem Problem der nicht gemeldeten Fälle von Femizid und häuslicher Gewalt gegen Frauen sowie Hassverbrechen gegen Migrantinnen, weibliche Flüchtlinge und Asylwerberinnen jeden Alters zu begegnen	Myanmar	In Arbeit	39
139.173	Zusätzliche politische, rechtliche und finanzielle Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen, einschließlich Femizids und Fällen von häuslicher Gewalt, zu ergreifen	Nordmazedonien	In Arbeit	39
139.174	Maßnahmen in den Bereichen Verhütung, Schutz und Strafverfolgung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt weiter umzusetzen und auf alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt auszuweiten	Rumänien	In Arbeit	

139.175	Seine Anstrengungen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen, einschließlich im familiären Umfeld, fortzusetzen	Russland	In Arbeit	
139.176	Anstrengungen zum Schutz aller Kinder zu verstärken und besseren Zugang zur Kinderfürsorge zu gewährleisten	Barbados	Kein Fortschritt	17
139.177	Weiterhin besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung von Kindern in Österreich zu richten	Vietnam	In Arbeit	17
139.178	Allen Kindern in seinem Hoheitsgebiet ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit denselben Standard an Schutz und Wohlergehen zu garantieren	Uruguay	Kein Fortschritt	17
139.179	Eine umfassende Strategie und einen Umsetzungsplan zum Schutz von Kindern vor Gewalt zu entwickeln	Sambia	Kein Fortschritt	17, 42
139.180	Anstrengungen zur weiteren Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und zur Beseitigung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung von Kindern in Österreich fortzusetzen	Marokko	In Arbeit	17, 42
139.181	Im Einklang mit dem Kindeswohl für angemessenes Monitoring und Sicherung der Umstände asylwerbender Kinder zu sorgen, insbesondere für die wirksame Nachverfolgung ihres Aufenthaltsorts und die Wahrung ihrer Rechte auf Bildung	Spanien	In Arbeit	17, 36
139.182	Sich weiter gegen Körperstrafen einzusetzen und zu diesem Zweck alle Teile der Bevölkerung auf das gesetzliche Verbot solcher Praktiken aufmerksam zu machen	Liechtenstein	Kein Fortschritt	
139.183	Weitere Schritte zur Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Beschäftigung für Roma zu setzen	Indien	Kein Fortschritt	
139.184	Sensibilisierungskampagnen durchzuführen, die sich an Medien, Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie die breite Öffentlichkeit richten, um Stigmatisierung und Vorurteile zu bekämpfen, deren mögliche Opfer Kinder mit Behinderungen sind	Belgien	Kein Fortschritt	38
139.185	Den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 in einem partizipativen Prozess zu erarbeiten und eine kohärente Strategie für die Deinstitutionalisierung mit einem klaren Zeitrahmen und einem Mechanismus für deren	Bulgarien	In Arbeit	118

	wirksame Umsetzung und Monitoring zu formulieren			
139.186	Mit Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen stärker zusammenzuarbeiten, insbesondere bei der Annahme des Nationalen Aktionsplans Behinderung	Äthiopien	In Arbeit	118
139.187	Den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2021 in Konsultation mit Menschen mit Behinderungen und den sie vertretenden Organisationen weiter umzusetzen	Israel	Teilerfolg	118
139.188	Unverzüglich den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030, der die wirksame soziale Integration von Menschen mit Behinderungen angemessen fördert, zu beschließen	Spanien	Teilerfolg	118
139.189	Weitere Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu ergreifen, wie im verlängerten Nationalen Aktionsplan Behinderung dargelegt	Japan	In Arbeit	118
139.190	Den Nationalen Aktionsplan Behinderung weiter umzusetzen	Libanon	In Arbeit	118
139.191	Maßnahmen zur Erfüllung des Nationalen Aktionsplans Behinderung zu ergreifen, darunter eingehendere Konsultationen mit Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten	Polen	In Arbeit	118
139.192	Die im Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen in den laufenden Prozess der Erstellung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030 einzubeziehen	Katar	In Arbeit	118
139.193	Anstrengungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen durch Sicherstellung ihres Zugangs zu Arbeitsmarkt und Sozialleistungen fortzusetzen	Zypern	Kein Fortschritt	122
139.194	In der internationalen Zusammenarbeit einen Twin-Track-Approach (zweigleisiges Vorgehen) für Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Erwägung zu ziehen und dabei Frauen und Kinder mit Behinderungen besonders zu berücksichtigen	Indonesien	In Arbeit	
139.195	Sicherzustellen, dass im Rahmen der neuen Verfahren, die mit der Einrichtung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) eingeführt wurden, ein wirksamer Rechtsbehelf und unabhängige Rechtsberatung für Asylwerbende garantiert werden	Schweden	Kein Fortschritt	58

139.196	Keine polarisierenden populistischen Kampagnen gegen Gemeinschaften mit Migrationshintergrund zu führen und gegen rassistische Äußerungen öffentlich klar Stellung zu beziehen	Türkei	Rückschritt	
139.197	Anstrengungen zur Verbesserung des Schutzes der Rechte von Migrantinnen und Migranten und Asylwerbenden zu unternehmen	Uganda	Kein Fortschritt	
139.198	Anstrengungen zum Schutz von Asylwerbenden und Migrantinnen und Migranten weiter zu verstärken	Ukraine	Kein Fortschritt	
139.199	Dafür zu sorgen, dass allen unbegleiteten Minderjährigen, die im Land ankommen, ohne Verzögerungen oder Vorbedingungen umgehend eine Obsorgeberechtigte oder ein Obsorgeberechtigter zugewiesen wird	Uruguay	Kein Fortschritt	
139.200	Alle gegen Migrantinnen und Migranten gerichteten Hassverbrechen und Übergriffe strafrechtlich zu verfolgen	Burkina Faso	In Arbeit	
139.201	Sicherzustellen, dass die im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte enthaltenen Verpflichtungen in Bezug auf Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge vollständig erfüllt werden, insbesondere das Recht auf Freiheit und persönliche Freiheiten und die Rechte unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	Kanada	Kein Fortschritt	
139.202	Politiken und Maßnahmen, die die Rechte von Migrantinnen und Migranten verletzen, zu beenden und die Rechte dieser Menschen wirksam zu schützen	China	In Arbeit	11
139.203	Programme, die sich an Asylwerbende oder Migrantinnen und Migranten richten, durch Maßnahmen zu stärken, die eine systematische und kostenlose Rechtsberatung garantieren	Costa Rica	Kein Fortschritt	
139.204	Die Kapazitäten des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl zur Bearbeitung von Asylanträgen zu verstärken, und sicherzustellen, dass das Prinzip des Non-Refoulement stets eingehalten wird	Afghanistan	Kein Fortschritt	145, 147
139.205	Weiterhin Maßnahmen zum Schutz von Asylwerbenden zu ergreifen und dazu das Asylantragsverfahren und die Neuansiedlung von Asylwerbenden in Österreich zu erleichtern	Zypern	Kein Fortschritt	11, 147
139.206	Konkrete Maßnahmen auf der Grundlage der Achtung aller Menschenrechte von Asylwerbenden und Flüchtlingen, insbesondere von Buben, Mädchen und Jugendlichen, und der	El Salvador	Kein Fortschritt	147

	strikten Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens durchzuführen			
139.207	Anstrengungen zu verstärken, um sicherzustellen, dass alle Asylwerbenden im Kindesalter in den Genuss von Kinderschutzmaßnahmen kommen und dass die vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) empfohlenen Mindeststandards für den Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften angewandt werden	Fidschi	Kein Fortschritt	
139.208	Weiterhin dafür zu sorgen, dass Asylwerbende eine angemessene und unabhängige Rechtsberatung erhalten	Indien	Kein Fortschritt	147
139.209	Weiterhin dafür zu sorgen, dass Asylwerbende eine angemessene und unabhängige Rechtsberatung erhalten	Mexiko	Kein Fortschritt	147
139.210	Seinen internationalen Verpflichtungen und Zusagen in Bezug auf den Schutz von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen durch spezifische Maßnahmen und Programme nachzukommen	Pakistan	Kein Fortschritt	11
139.211	Einen Mechanismus zur Gewährleistung einer unabhängigen und fachkundigen Rechtsberatung für Asylwerbende einzurichten	Philippinen	Kein Fortschritt	147
139.212	Die Öffentlichkeit weiter zu sensibilisieren, um Vorurteile und Stereotype gegenüber Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen auszuräumen, und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Integrationsbemühungen in der Praxis wirksam umzusetzen	Südkorea	Kein Fortschritt	
139.213	Im Kontext des erheblichen Zustroms von Migrantinnen und Migranten aus dem Nahen Osten und Nordafrika besonderes Augenmerk auf seine Menschenrechtsverpflichtungen zu legen	Russland	Kein Fortschritt	
140.1	Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren zu ratifizieren	Tschechien	Kein Fortschritt	5
140.2	Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren zu ratifizieren	Gabun	Kein Fortschritt	5
140.3	Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren zu ratifizieren	Deutschland	Kein Fortschritt	5
140.4	Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren zu ratifizieren	Italien	Kein Fortschritt	5
140.5	Zu erwägen, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes	Tunesien	Kein Fortschritt	5

	betreffend ein Mitteilungsverfahren zu ratifizieren			
140.6	Darauf hinzuarbeiten, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren zu ratifizieren	Liechtenstein	Kein Fortschritt	5
140.7	Die Anstrengungen zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren zu beschleunigen	Slowakei	Kein Fortschritt	5
140.8	Bei der Auswahl nationaler Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen in die Vertragsorgane der Vereinten Nationen ein offenes und leistungsbasiertes Verfahren anzuwenden	Vereinigtes Königreich	Kein Fortschritt	
140.9	Anstrengungen zur Fertigstellung und anschließenden Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Menschenrechte neu zu beleben	Georgien	Kein Fortschritt	22
140.10	Einen Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte im Einklang mit den Richtlinien des OHCHR zu erstellen, um die Beteiligung der Zivilgesellschaft zu gewährleisten	Kasachstan	Kein Fortschritt	22
140.11	Bei der Aktualisierung seines Nationalen Aktionsplans Menschenrechte auf die mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Herausforderungen einzugehen	Litauen	Kein Fortschritt	22
140.12	Den umfassenden Nationalen Aktionsplan Menschenrechte zu beschließen	Mongolei	Kein Fortschritt	22
140.13	Einen Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte mit konkreten und messbaren Zielen unter Gewährleistung der wesentlichen Beteiligung der Zivilgesellschaft zu erstellen	Norwegen	Kein Fortschritt	22
140.14	Einen Aktionsplan auf dem Gebiet der Menschenrechte zu erstellen	Katar	Kein Fortschritt	22
140.15	Einen umfassenden Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte fertigzustellen und zu beschließen und weiterhin die wirksame Umsetzung bestehender thematischer Nationaler Aktionspläne, einschließlich des Nationalen Aktionsplans Behinderungen und des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt, zu gewährleisten	Südkorea	Kein Fortschritt	21, 22, 37, 118
140.16	Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu verstärken, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Hassrede, Rassismus, Diskriminierung, Fremden- und Islamfeindlichkeit	Algerien	In Arbeit	

140.17	Innerstaatliche Rechtsvorschriften zur Regelung der Tätigkeit transnationaler Unternehmen zu erlassen und dabei einen menschenrechtsbasierten Ansatz zu verfolgen	Afghanistan	In Arbeit	
140.18	Geltende Vorschriften, einschließlich des Heimaufenthaltsgesetzes und des Unterbringungsgesetzes, zu überprüfen, um sicherzustellen, dass niemandem gegen seinen Willen aufgrund einer Behinderung die Freiheit entzogen wird	Mexiko	Kein Fortschritt	
140.19	Verhaltenskodizes für Politikerinnen und Politiker aufzustellen, die die Verwendung rassistischer Äußerungen verbieten, und die erforderlichen Regelungen dafür zu treffen, dass Politikerinnen und Politiker Integration anstatt Isolierung und Entfremdung fördern	Türkei	Kein Fortschritt	
140.20	Spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Familie als natürlicher Grundeinheit der Gesellschaft zu fördern	Afghanistan	Kein Fortschritt	
140.21	Programme zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und zur Förderung der Integration von Frauen mit Behinderungen, ethnischen Minderheiten und Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt zu evaluieren	Peru	Kein Fortschritt	27, 28, 31, 32
140.22	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu stärken und zu diesem Zweck auch die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 189 der Internationalen Arbeitsorganisation über Hausangestellte (2011) zu erwägen	Brasilien	Kein Fortschritt	
140.23	In enger Konsultation mit Interessenvertretungen die Möglichkeit der Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens zu prüfen	Haiti	Kein Fortschritt	
140.24	Alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte älterer Menschen zu stärken, insbesondere im aktuellen Kontext der COVID-19-Pandemie, durch die sie extrem gefährdet sind	Argentinien	Teilerfolg	
140.25	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, einschließlich der sozialen Sicherheit, weiterhin ohne Diskriminierung zu achten	Slowakei	Kein Fortschritt	
140.26	Eine erfolgreiche Politik zur Erweiterung des Zugangs von Frauen mit Behinderungen, Angehörigen ethnischer Minderheiten, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und Asylwerbenden zu Bildung und Gesundheitsversorgung und zur Förderung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt weiter zu stärken	Somalia	Kein Fortschritt	32, 135

140.27	Bildungspolitische Maßnahmen zu stärken und zu diesem Zweck auch die Ratifikation des UNESCO-Übereinkommens gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen zu erwägen	Brasilien	Kein Fortschritt	
140.28	In der Hauptstadt und in den jeweiligen Regionen finanzielle und andere Ressourcen für den zweisprachigen Unterricht von Volksgruppen zu gewährleisten	Kroatien	Kein Fortschritt	129, 130, 131, 132
140.29	Vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe umfassenden zweisprachigen Unterricht für die slowenische Volksgruppe zu gewährleisten	Slowenien	Kein Fortschritt	129, 130, 131, 132
140.30	Den Tatbestand der Vergewaltigung im Strafgesetzbuch dahingehend zu ändern, dass fehlende Einwilligung zum grundlegenden Tatbestandsmerkmal wird. Weiters Unterstützung und Hilfe für Vergewaltigungsopfer bereitzustellen sowie dafür zu sorgen, dass parallel zur gestiegenen Zahl angezeigter Fälle von Vergewaltigung und sexueller Gewalt auch der Anteil der Strafverfolgungen und Verurteilungen steigt	Marshallinseln	In Arbeit	
140.31	Bei Kindern, die einer Straftat beschuldigt werden, verstärkt außergerichtliche Maßnahmen anzuwenden	Montenegro	Kein Fortschritt	
140.32	Ausreichende Ressourcen für Volksgruppenmedien zu sichern und den Zugang zu öffentlichen Medien zu verbessern	Slowenien	In Arbeit	
140.33	Asylwerbenden während ihres Asylverfahrens effektiven Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren, um eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten	Mosambik	Kein Fortschritt	
140.34	Auf eine Anpassung seiner Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren hinzuwirken, um Asylwerbenden während ihres Asylverfahrens effektiven Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen	Serbien	Kein Fortschritt	
141.1	Sich dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen für eine sichere, geordnete und reguläre Migration anzuschließen und ihn umzusetzen	Indonesien	Kein Fortschritt	5
141.2	Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu ratifizieren	Sri Lanka	Kein Fortschritt	5
141.3	Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu ratifizieren	Aserbaidschan	Kein Fortschritt	5

141.4	Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu ratifizieren	Togo	Kein Fortschritt	5
141.5	Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu ratifizieren	Ruanda	Kein Fortschritt	5
141.6	Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu unterzeichnen und zu ratifizieren	Afghanistan	Kein Fortschritt	5
141.7	Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu unterzeichnen und zu ratifizieren	Honduras	Kein Fortschritt	5
141.8	Zu erwägen, die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu ratifizieren	Bangladesch	Kein Fortschritt	
141.9	Zu erwägen, die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu ratifizieren	Indonesien	Kein Fortschritt	
141.10	Zu erwägen, die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu ratifizieren	Senegal	Kein Fortschritt	
141.11	Die Ratifikation der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu erwägen	Philippinen	Kein Fortschritt	
141.12	Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu ratifizieren	Chile	Kein Fortschritt	4
141.13	Konkrete Schritte zur Ratifikation der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu setzen	El Salvador	Kein Fortschritt	
141.14	Seine Rechtsordnung, insbesondere durch die Ratifikation der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu verbessern	Algerien	Kein Fortschritt	
141.15	Die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, das Übereinkommen Nr. 189 der Internationalen Arbeitsorganisation über Hausangestellte (2011) und das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu ratifizieren und den Globalen Pakt für	Venezuela	Kein Fortschritt	4

	eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu unterzeichnen			
141.16	Das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu unterzeichnen und zu ratifizieren	Honduras	Kein Fortschritt	4
141.17	Das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu unterzeichnen und zu ratifizieren	Italien	Kein Fortschritt	4
141.18	Das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren zu ratifizieren	Albanien	Kein Fortschritt	4, 5
141.19	Das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu ratifizieren und die Zuständigkeit des Ausschusses hinsichtlich des Untersuchungsverfahrens und der Staatenbeschwerden zu akzeptieren	Finnland	Kein Fortschritt	4
141.20	Das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu ratifizieren	Frankreich; Gabun	Kein Fortschritt	4
141.21	Zu erwägen, das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu ratifizieren	El Salvador	Kein Fortschritt	4
141.22	Das Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt (2019) zu ratifizieren	Namibia	Kein Fortschritt	
141.23	Der Internationalen Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern beizutreten	Armenien	Kein Fortschritt	
141.24	Das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu ratifizieren, um ein wirksames Diskriminierungsverbot zu gewährleisten	Spanien	Kein Fortschritt	
141.25	Im Zuge einer Verfassungsreform den Schutz aller Menschenrechte in der Verfassung zu verankern und durch Annahme und Umsetzung eines Nationalen Plans für Menschenrechte seinen Willen zur Achtung dieser Rechte unter Beweis zu stellen	Venezuela	Kein Fortschritt	23
141.26	Seine Anstrengungen zur Verbesserung seines rechtlichen und institutionellen Rahmens für den Schutz vor Diskriminierung fortzusetzen und einen Mechanismus für die systematische Erhebung von Daten einzurichten, um Vorfälle	Palästina	Kein Fortschritt	11

	von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz zu erfassen und so sicherzustellen, dass alle Vorfälle untersucht und strafrechtlich verfolgt und die Täterinnen und Täter bestraft werden			
141.27	Verstärkt auf einen besseren Schutz vor Diskriminierung aus allen verbotenen Gründen hinzuwirken, insbesondere durch die Harmonisierung innerstaatlicher Rechtsvorschriften	Sudan	Kein Fortschritt	11
141.28	Durch die Harmonisierung innerstaatlicher Rechtsvorschriften einen einheitlichen Schutz vor allen Formen der Diskriminierung zu gewährleisten	Schweden	Kein Fortschritt	11
141.29	Zu erwägen, das Gleichbehandlungsgesetz und andere Gesetze gegen Diskriminierung zu ändern, mit dem Ziel, den materiellen und verfahrensbezogenen Schutz vor Diskriminierung im Hinblick auf alle verbotenen Diskriminierungsgründe sicherzustellen	Bulgarien	Kein Fortschritt	11
141.30	Wirksame Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen, Roma und Angehörigen anderer Minderheiten zu treffen	China	Kein Fortschritt	11
141.31	Seine innerstaatlichen Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung weiter zu harmonisieren, um Schutz vor allen Formen der Diskriminierung, einschließlich aufgrund des Alters, der Religion und der Weltanschauung sowie der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, zu gewährleisten	Kroatien	Kein Fortschritt	11
141.32	Die Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung auf allen Ebenen zu harmonisieren, um alle Menschen ungeachtet ihres Alters, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechtsidentität zu schützen	Dänemark	Kein Fortschritt	11
141.33	Rechtsvorschriften zu erlassen, um alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen und die polizeiliche Praxis des Racial Profiling oder Ethnic Profiling zu verbieten	Ecuador	Kein Fortschritt	48, 49
141.34	Seine Antidiskriminierungsgesetze zu überarbeiten und zu harmonisieren und seine Institutionen zur Bekämpfung von Diskriminierung zu verbessern und sie effizienter und zugänglicher zu machen, um wirksamen Schutz vor allen Formen der Diskriminierung,	Finnland	Kein Fortschritt	11

	einschließlich von Menschen mit Behinderungen und von Kindern und jungen Menschen im Asylverfahren, zu gewährleisten			
141.35	Bundesweit transparente und inklusive Rechtsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen gegen Diskriminierung zu erarbeiten, um die Rechte aller in Österreich lebenden Gemeinschaften zu schützen, insbesondere auch der muslimischen Gemeinschaft, deren Angehörige zunehmend diskriminiert werden und gezielter Islamfeindlichkeit ausgesetzt sind	Iran	Kein Fortschritt	11
141.36	Die bestehenden Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung zu konsolidieren und zu stärken, um umfassenden und gleichen Schutz vor Diskriminierung aus allen verbotenen Gründen zu gewährleisten, insbesondere beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen	Irland	Kein Fortschritt	11
141.37	Die laufenden Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung jeglicher Diskriminierung fortzusetzen, unter anderem durch die Harmonisierung der Antidiskriminierungsgesetze und die Ausweitung ihres Geltungsbereichs	Italien	Kein Fortschritt	11
141.38	Die Gesetze zur wirksamen Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung weiter zu konsolidieren	Montenegro	Kein Fortschritt	11
141.39	Gleichen Schutz vor allen Formen von Diskriminierung zu gewährleisten, unter anderem durch die Harmonisierung der Antidiskriminierungsgesetze und die Erweiterung ihres Geltungsbereichs, insbesondere im Hinblick auf Religion und Weltanschauung sowie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität	Niederlande	Kein Fortschritt	11
141.40	Verstärkt auf die Beseitigung von Islamfeindlichkeit und gegen Musliminnen und Muslime gerichteten Vorfällen hinzuwirken und ein umfassendes Datenerhebungssystem einzurichten, das einen Überblick über solche Vorfälle, einschließlich Hassrede und Hassverbrechen, bietet	Türkei	Kein Fortschritt	
141.41	Die Ungleichbehandlung oder Diskriminierung bestimmter Gruppen aus ideologischen oder religiösen Gründen zu vermeiden und die Verfassungsmäßigkeit der Gesetze sicherzustellen	Türkei	Kein Fortschritt	11
141.42	Die Anerkennung, den Schutz und die Verteidigung der Rechte der im Land lebenden Minderheiten zu garantieren sowie Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung aufgrund der Religion, des Alters, einer	Costa Rica	Kein Fortschritt	11

	Behinderung, der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität zu erlassen			
141.43	Eine umfassende Strategie zur Beseitigung jeder Art von Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität zu beschließen	Nordkorea	Kein Fortschritt	11
141.44	Den sich zuspitzenden Anstieg von Rassismus, Hassrede, Fremden- und Islamfeindlichkeit und rassistischer Gewalt gegen Minderheiten, Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten zu beenden	Venezuela	Kein Fortschritt	11
141.45	Darauf hinzuwirken, inter- und transgeschlechtlichen und nichtbinären Menschen einen ungehinderten Zugang zur rechtlichen Anerkennung ihres Geschlechts auf Grundlage der Selbstidentifikation und zu allen sechs derzeit bestehenden Optionen des Geschlechtseintrags zu garantieren	Malta	Kein Fortschritt	
141.46	Spezifische Rechtsvorschriften zu von Konflikten betroffenen Gebieten zu erlassen und privaten Unternehmen konfliktspezifische Anleitung und Beratung zur Achtung der Menschenrechte bereitzustellen, um dem erhöhten Risiko ihrer Beteiligung an schweren Menschenrechtsverletzungen in von Konflikten betroffenen Gebieten, einschließlich derjenigen in Situationen ausländischer Besetzung, vorzubeugen und zu begegnen	Palästina	Kein Fortschritt	
141.47	Einen Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte zu beschließen, der den diesbezüglichen Leitprinzipien der Vereinten Nationen folgt	Schweiz	Kein Fortschritt	20
141.48	Einen Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte zu beschließen	Luxemburg	Kein Fortschritt	20
141.49	Einen Nationalen Plan Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang mit nationalen und internationalen Menschenrechtsnormen im Unternehmenssektor zu erstellen	Chile	Kein Fortschritt	20
141.50	Einen Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten und zu beschließen	Deutschland	Kein Fortschritt	20
141.51	Sich verstärkt um die Achtung der Menschenrechte im Rahmen geschäftlicher Tätigkeit zu bemühen, einschließlich der Annahme eines Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte	Japan	Kein Fortschritt	20

141.52	Weiterhin auf die Annahme eines Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte hinzuarbeiten	Mosambik	Kein Fortschritt	20
141.53	Maßnahmen zur Annahme eines Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte zu ergreifen	Polen	Kein Fortschritt	20
141.54	Eine interministerielle Arbeitsgruppe Männer und Buben einzurichten, um nationale Gleichstellungsinitiativen zu unterstützen, mit dem Ziel, positive Männlichkeitsnormen zu fördern und Gewalt gegen Männer und Buben zu bekämpfen	Haiti	Kein Fortschritt	
141.55	Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle zu garantieren und das Recht von Musliminnen und Muslimen auf die uneingeschränkte Ausübung ihrer Religion, einschließlich des Tragens eines Schleiers, zu gewährleisten	Sudan	In Arbeit	
141.56	Die für den Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Österreich erforderlichen Schritte zu setzen, einschließlich Reformen, um eine ausgewogenere Behandlung der staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften zu gewährleisten, und dafür zu sorgen, dass bei Setzung von Maßnahmen zur nationalen Sicherheit deren Auswirkungen auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit berücksichtigt und diese auf ein Mindestmaß beschränkt werden	Australien	Kein Fortschritt	
141.57	Durch entsprechende Programme die Teilhabe von Volksgruppen am öffentlichen und politischen Leben zu erhöhen	Jordanien	Kein Fortschritt	
141.58	Die Vertretung von Volksgruppen im politischen und öffentlichen Leben, einschließlich in der Legislative und der Exekutive, zu erhöhen	Serbien	Kein Fortschritt	
141.59	Auch weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, die die Gleichstellung der Geschlechter fördern und die Vertretung von Volksgruppen im politischen und öffentlichen Leben gewährleisten	Nepal	Kein Fortschritt	
141.60	Maßnahmen zu erwägen, um den Anteil von Frauen und von Volksgruppen-Angehörigen in öffentlichen Ämtern zu erhöhen und ihre Teilhabe am politischen Leben zu fördern	Peru	Kein Fortschritt	
141.61	Im Einklang mit der international bewährten Praxis dafür zu sorgen, dass das Strafgesetzbuch üble Nachrede nicht mehr unter Strafe stellt	Sierra Leone	Kein Fortschritt	
141.62	Weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Asylwerbenden, einschließlich derjenigen, die Volljährigkeit erreicht haben, einen effektiven	Philippinen	Kein Fortschritt	133, 134

	Zugang zu Bildung und Lehrstellen zu gewährleisten			
141.63	Das Mindestalter für die Rekrutierung von Freiwilligen im Einklang mit der Empfehlung des Ausschusses für die Rechte des Kindes auf 18 Jahre anzuheben	Kroatien	Kein Fortschritt	
141.64	Die Durchführung seiner Programme zum Schutz von Minderheiten zu stärken und die auf diesem Gebiet erforderlichen Gesetzesreformen durchzuführen	Malaysia	Kein Fortschritt	
141.65	Die Modernisierung der Regelungen zum Schutz der Volksgruppen in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Volksgruppen fortzusetzen und ausreichende Finanzmittel dafür bereitzustellen	Slowenien	Kein Fortschritt	
141.66	Migrantinnen und Migranten mehr institutionelle Möglichkeiten zur politischen Teilhabe zu bieten, indem sie in politische Prozesse einbezogen werden, insbesondere im Integrationsbereich	Türkei	Kein Fortschritt	
141.67	§ 35 Abs. 2 Asylgesetz zu prüfen und das Recht auf Familienzusammenführung ohne unangemessene Einschränkungen zu gewähren, insbesondere für unbegleitete Minderjährige	Uruguay	Kein Fortschritt	
141.68	Das humanitäre Aufnahmeprogramm wiederaufzunehmen	Sierra Leone	Kein Fortschritt	
141.69	Für Personen, die internationalen Schutz genießen, die rechtlichen und administrativen Hindernisse abzubauen, denen sie sich bei der Familienzusammenführung und beim effektiven Zugang zum Arbeitsmarkt gegenübersehen	Afghanistan	Kein Fortschritt	
141.70	Ein effizientes Verfahren zur Feststellung von Staatenlosigkeit einzurichten und Aufenthaltstitel aufgrund von Staatenlosigkeit zu bewilligen	Mexiko	In Arbeit	

ANNEX III (Liste von Points of Action des UPR 2025, und deren bisherige Berücksichtigung in den staatlichen Empfehlungen des 3. Zyklus)

Die folgende Tabelle zeigt alle **Points of Action 2025**, sohin des 4. Zyklus des UPR, unter Angabe, ob diese im 3. Zyklus bereits in den Empfehlungen von UNO-Mitgliedstaaten enthalten waren. Einerseits zeigt dies, ob bisherige staatliche Empfehlungen weiterhin relevant sind. Andererseits weist dies darauf hin, welche der Points of Action der aktuellen Gemeinamen Stellungnahme der Liga zusätzliche Unterstützung benötigen würden:

Points of Action (PoA) 2025		Bisherige staatliche Empfehlungen UPR 2020
	A. Hintergrund und Rahmenbedingungen	
	1. Ausmaß internationaler Verpflichtungen	
PoA1	Ratifikation Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden vom 09.11.1995 bzw Erklärung zu Artikel D der Europäische Sozialcharta (revidiert) vom 03.05.1996 dem im genannten Protokoll vorgesehenen Verfahren zuzustimmen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA2	Ratifikation Artikel 30 und 31 der Europäischen Sozialcharta	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA3	Ratifikation 12. Zusatzprotokoll EMRK vom 04.11.2000	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA4	Ratifikation Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 10.12.2008	141.12 (Chile), 141.15 (Venezuela), 141.16 (Honduras), 141.17 (Italien), 141.18 (Albanien), 141.19 (Finnland), 141.20 (Frankreich, Gabun), 141.21 (El Salvador)
PoA5	Ratifikation III. Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention (CRC) vom 17.06.2011	140.1 (Tschechien), 140.2 (Gabun) 140.3 (Deutschland), 140.4 (Italien), 140.5 (Tunesien), 140.6 (Liechtenstein), 140.7 (Slowakei),
PoA6	Erteilung eines Mandats an die Europäische Kommission zur Ausarbeitung eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages zur Bindung transnationaler Konzerne und Unternehmen an die Menschenrechte (Resolution A/HRC/RES/26/9)	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA7	Konstruktive Mitarbeit in der “Open Ended Inter-Governmental Work Group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights”	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA8	Konstruktive Mitarbeit im betreffenden Ad-Hoc Committee zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur United Nations Convention against Cybercrime, um die Berücksichtigung der	<i>Unterstützung nötig!</i>

	Menschenrechte innerhalb dieser Konvention zu verbessern	
PoA9	Konstruktive Mitarbeit in der Open Ended Inter-Governmental Working Group für ein CRC-Fakultativprotokoll zur Kinderechtere Konvention über die Rechte zu frühkindlicher Bildung, sowie die Rechte zu kostenloser öffentlicher Bildung der vor-primären und der sekundären Stufe	<i>Unterstützung nötig!</i>
	2. Rechtlicher Rahmen (Verfassung und einfachgesetzlich)	
PoA10	Umfassender Grundrechtskatalog in der Verfassung	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA11	Levelling-Up: Umfassender Schutz gegen Diskriminierung in allen Lebensbereichen	139.24 (Barbados), 139.26 (Bosnien und Herzegowina), 139.31 (Nicaragua), 139.32 (Nigeria), 139.39 (Argentinien), 139.40 (Ägypten), 139.41 (Namibia), 139.42 (Sierra Leone), 139.43 (Somalia), 139.44 (Aserbaidshan), 139.45 (Togo), 139.46 (Tunesien), 139.47 (USA), 139.48 (Bangladesch), 139.49 (Belarus), 139.50 (Sambia), 139.51 (Burkina Faso), 139.52 (Afghanistan), 139.53 (Ägypten), 139.54 (Ghana), 139.55 (Irak), 139.56 (Jordanien), 139.57 (Libyen), 139.88 (Nicaragua), 139.202 (China), 139.205 (Zypern), 139.210 (Pakistan), 141.26 (Palästina), 141.27 (Sudan), 141.28 (Schweden), 141.29 (Bulgarien), 141.30 (China), 141.31 (Kroatien), 141.32 (Dänemark), 141.34 (Finnland), 141.35 (Iran), 141.36 (Irland) 141.37 (Italien), 141.38 (Montenegro), 141.39 (Niederlande),

		141.41 (Türkei), 141.42 (Costa Rica), 141.43 (Nordkorea), 141.44 (Venezuela)
PoA12	Schaffung gesetzlicher Regelungen, mit der sämtlichen österreichischen Unternehmen und Unternehmensgruppen im In- und Ausland verbindliche und durchsetzbare Sorgfaltspflichten zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt auferlegt werden	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA13	Hebung weiterer Bestimmungen der CRC in den Verfassungsrang, wie insbesondere die Sozialrechte, ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und das Recht auf Gesundheitsversorgung	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA14	Effektive Berücksichtigung der Menschenrechte vom Beginn eines jeden Gesetzgebungsprojekts an („Human Rights First“-Ansatz)	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA15	Schaffung von Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem Verfassungsgerichtshof zur Geltendmachung verfassungswidriger Untätigkeit in der Erstellung von Gesetzesvorschlägen	<i>Unterstützung nötig!</i>
	3. Völker- und menschenrechtliche Infrastruktur und politische Maßnahmen	
PoA16	Ausdehnung der Bewusstseinsbildung für die Wichtigkeit der Menschenrechte auf sämtliche Regionalverwaltungen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA17	Bundesweit einheitliche gesetzliche Qualitätsstandards in menschenrechtsrelevanten Bereichen, wie im Jugendschutz	139.176 (Barbados), 139.177 (Vietnam), 139.178 (Uruguay), 139.179 (Sambia), 139.180 (Marokko), 139.181 (Spanien)
PoA18	Einrichtung einer unabhängigen Stelle für ein österreichweites Monitoring von Kinderrechten	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA19	Erarbeitung und Formulierung eines umfassenden Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte auf Basis der OHCHR Empfehlungen 2011 und 2015 unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, der strategische Ziele für die Verbesserung der Grund- und Menschenrechte, sowie realistische und messbare Indikatoren enthält	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA20	Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zu Wirtschaft und Menschenrechten	141.47 (Schweiz), 141.48 (Luxemburg), 141.49 (Chile), 141.50 (Deutschland), 141.51 (Japan), 141.52 (Mosambik), 141.53 (Polen)
PoA21	Schaffung eines Nationalen Aktionsplans Antidiskriminierung zur Bekämpfung aller Formen von Rassismus (zB Antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, etc) mit realistischen und messbaren Indikatoren	139.39 (Argentinien), 139.40 (Ägypten), 139.41 (Namibia), 139.42 (Sierra Leone), 139.43 (Somalia), 139.56 (Jordanien), 139.62 (Rumänien), 139.164 (Niederlande)

PoA22	Sicherstellung budgetärer Mittel für die Implementierung des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte und sämtlicher themenspezifischer Nationaler Aktionspläne	140.9 (Georgien), 140.10 (Kasachstan), 140.11 (Litauen), 140.12 (Mongolei), 140.13 (Norwegen), 140.14 (Katar), 140.15 (Südkorea), 141.25 (Slowakei)
PoA23	Schaffung von finanziellen Ressourcen für zivilgesellschaftliche Arbeit auf Basis internationaler Best-Practice Modelle	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA24	Stärkung der Unabhängigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft und Anpassung deren Ressourcen an die steigenden Fallzahlen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA25	Rechtliche Absicherung der Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer, mit einheitlichem Mandat	<i>Unterstützung nötig!</i>
	B. Umsetzung internationaler menschenrechtlicher Verpflichtungen	
	1. Gleichberechtigung und Antidiskriminierung	
PoA26	Einführung eines österreichweit einheitlichen Diskriminierungsschutzes durch Novellierung aller Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetze auf Bundes- und Landesebene, um materiellen und prozessualen Schutz gegen Diskriminierung in Bezug auf alle verbotenen Gründe sowie ihrer intersektionalen Überschneidungen sicherzustellen	141.29 (Bulgarien)
PoA27	Einführung von Quotenregelungen in Politik, Wirtschaft und Führungsebenen zur Erhöhung des Frauenanteils auf eine 50% Geschlechterparität	139.106 (Vietnam), 139.107 Uganda), 139.108 (Belgien), 139.109 (Äthiopien), 139.110 (Frankreich), 139.111 (Griechenland), 139.112 (Irak), 139.113 (Litauen), 139.114 (Malediven), 139.115 (Mosambik), 139.116 (Myanmar), 139.117 (Slowenien), 139.118 (Somalia), 139.148 (Ecuador), 139.149 (Litauen), 139.150 (Rumänien), 140.21 (Peru)
PoA28	Weiterführende Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gaps, wie insbesondere der Schaffung einer verbindlichen Lohntransparenz iSd europäischen Rechts und spürbarer Sanktionen für Unternehmen bei Ungleichbehandlung	139.106 (Vietnam), 139.107 Uganda), 139.108 (Belgien), 139.109 (Äthiopien), 139.110 (Frankreich), 139.111 (Griechenland), 139.112 (Irak),

		139.113 (Litauen), 139.114 (Malediven), 139.115 (Mosambik), 139.116 (Myanmar), 139.117 (Slowenien), 139.118 (Somalia), 139.148 (Ecuador), 140.21 (Peru)
PoA29	Kampagnen und Maßnahmen zur gleichen Verteilung von Care Arbeit auf Männer und Frauen (Hausarbeit, Kinder- und der Altenbetreuung) einschließlich eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Kinderbildung und Ausbaus von leistbaren Pflegeeinrichtungen	139.108 (Belgien) 139.144 (Turkmenistan), 140.21 (Peru)
PoA30	Aufnahme von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in alle frauenpolitischen Programme	140.21 (Peru), 140.26 (Somalia)
PoA31	Förderung der geschlechtergerechten Sprache	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA32	Bundeseinheitliches Verbot gegen sexistische und diskriminierende Werbung	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA33	Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf lokaler Ebenen stärken	139.133 (Sri Lanka), 139.134 (Malediven), 139.136 (Ghana), 139.137 (Peru), 139.138 (Iran), 139.139 (Senegal), 139.140 (Tschechien), 139.141 (Bangladesch), 139.142 (Nicaragua), 139.143 (Bahamas)
PoA34	Überprüfung bestehender Formen der Teilnahme von Kindern an allen Bildungs-, Pflege- und Arbeits- / Berufsbildungseinrichtungen	139.133 (Sri Lanka), 139.134 (Malediven), 139.136 (Ghana), 139.137 (Peru), 139.138 (Iran), 139.139 (Senegal), 139.140 (Tschechien), 139.141 (Bangladesch), 139.142 (Nicaragua), 139.143 (Bahamas), 139.181 (Spanien)
PoA35	Ein starker Fokus auf die politische Bildung, die Stärkung der Bundesjugendvertretung	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA36	Kinder mit Behinderungen müssen auch in den Medien als gleichberechtigte Bürger*innen dargestellt werden	139.184 (Belgien)
	2. Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person	
PoA37	Schaffung eines neuen Nationalen Aktionsplans „Gewaltschutz für Frauen“, welcher auch Frauen mit Behinderungen, prekärem Aufenthaltstitel, Asylwerberinnen und Frauen mit psychischen Erkrankungen berücksichtigt	139.158 (Schweden), 139.159 (Kanada), 139.160 (Israel), 139.164 (Niederlande), 140.15 (Südkorea)

PoA38	Unbefristete Verträge der öffentlichen Hand mit den bestehenden Frauenhäusern und Frauen- und Mädchenberatungsstellen in allen Bundesländern, sowie neu zu errichtende barrierefreie frauenspezifische Betreuungs- und Beratungseinrichtungen auch im ländlichen Raum	139.163 (Belgien), 139.166 (Kroatien), 139.167 (Island), 139.169 (Liechtenstein), 139.170 (Luxemburg), 139.171 (Malta)
PoA39	Verbesserung der Datenerhebung zur geschlechtsspezifischen Gewalt und Femizid	139.157 (Spanien), 139.158 (Schweden), 139.172 (Myanmar), 139.173 (Nordmazedonien)
PoA40	Entwicklung einer Strategie samt Umsetzungsplan zu Schutz und Prävention von Gewalt gegen Kinder	139.179 (Sambia), 139.180 (Marokko)
PoA41	Keine gemeinsame Obsorge der Eltern bei Gewalt	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA42	Finanzierung bundesweiter Kampagnen zu Gewalt gegen Frauen und Kinder	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA43	Multiprofessionelle Betreuung statt freiheitsbeschränkender Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen für Kindern in Schwierigkeiten	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA44	Schaffung verbindlicher Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Betreuung durch Pflegefamilien in allen Regionen Österreichs	139.124 (Timor-Leste), 139.125 (Portugal)
PoA45	Verbindliche Verpflichtungen Gewaltschutzkonzepte in allen Einrichtungen (private, kirchliche, wie auch öffentliche) einzuführen, die Kinder und Jugendliche betreuen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA46	Schaffung einer spezialisierten Betreuungseinrichtung mit entsprechenden Sicherheitsstandards (Schutzwohnungen) für minderjährige Betroffene des Menschenhandels	139.100 (Moldau), 139.102 (Sri Lanka)
PoA47	Evaluierung der Ermittlungsstelle gegen Polizeigewalt und Stärkung deren Unabhängigkeit und der Ausrichtung gegen systematische Fehlverhalten	139.67 (Bahrain), 139.68 (Belarus), 139.75 (Griechenland), 139.76 (Angola) 141.33 (Ecuador)
PoA48	Verstärkte Anstrengungen, um „ethnic profiling“ transparent zu machen und die darin liegende Diskriminierung zu bekämpfen	139.67 (Bahrain), 139.68 (Belarus), 139.75 (Griechenland), 139.76 (Angola) 141.33 (Ecuador)
PoA49	Einführen einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamten, um die Beschwerdemöglichkeit effektiv zu machen.	<i>Unterstützung nötig!</i>
	3. Justizverwaltung, Strafflosigkeit und Rechtsstaatlichkeit	
PoA50	Sicherstellung von finanziellen Mitteln für die Justiz auf allen Ebenen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA51	Schaffung einer parteipolitisch unabhängigen Weisungsspitze der Staatsanwaltschaften und volle Transparenz bei Weisungen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA52	Verpflichtende Fortbildungen für Richter*innen, Staatsanwält*innen und Exekutivbeamt*innen im Bereich Menschenrechte und Kinderrechte.	139.50 (Sambia), 139.75 (Griechenland), 139.76 (Angola), 139.77 (Pakistan)

PoA53	Vereinheitlichung der Ernennungsverfahren der Präsident*innen an allen Höchstgerichten unter Schaffung höherer Transparenz und Einbindung von Stakeholdern auch aus der Zivilgesellschaft	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA54	Zweckwidmung von Gerichtsgebühren und Geldstrafen für Verbesserungen der Justiz	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA55	Maßnahmen, um ausreichend qualifizierte Dolmetschleistungen zu gewährleisten (auch Gebärdensprache, Schriftdolmetsch und Leichte Sprache)	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA56	Verbesserung der Verständlichkeit der Rechtsbelehrungen, insbesondere von Beschuldigten im Strafverfahren	139.195 (Schweden)
PoA57	Konsequente Anwendung der „besonderen Erschwerungsgründe“ gem. § 33 StGB bei Verfahren zu Straftaten aus diskriminierenden oder rassistischen Beweggründen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA58	Nachvollziehbare Dokumentation und Erfassung der Entwicklung von Straftaten aus diskriminierenden oder rassistischen Beweggründen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA59	Sachgemessene Ausschöpfung der vorgesehenen rechtlichen Instrumentarien (U-Haft, Auflagen zu Antigewalttrainings, Ausweitung der Ermittlungsverfahren) vor allem bei sexueller und häuslicher Gewalt	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA60	Verpflichtende Fortbildungen für Richter*innen und Staatsanwält*innen zum Bereich geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA61	Schaffung von organisatorisch getrennten Jugendgerichtshöfen und Jugendstrafanstalten	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA62	Abstandnahme davon, die Strafmündigkeit herabzusetzen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA63	Maßnahmen zur Reduktion der Anzahl der Inhaftierten	139.80 (Sambia)
PoA64	Ausweitung der Arbeits-, Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von Inhaftierten	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA65	Schaffung von kostenlosen Rechtsberatungsmöglichkeiten für Insass*innen von Haftanstalten	139.85 (Serbien)
PoA66	Gewährleistung von vertraulichen Patient*innengesprächen ohne die Anwesenheit der Justizwache	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA67	Verbesserung der Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten für Kinder von inhaftierten Eltern	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA68	Reform des Maßnahmenvollzugs auf Basis von Artikel 14 UN-Behindertenrechtskonvention	139.83 (Irland)
PoA69	Weitere Umsetzung von Empfehlungen des Reformberichts für den Maßnahmenvollzug von 2015	139.83 (Irland)
PoA70	Aufstockung des medizinischen, sowie psychosozialen Personals in Haftanstalten	<i>Unterstützung nötig!</i>
	4. Recht auf Privat- und Familienleben	

PoA71	Bundesweit einheitliche rechtsverbindliche Standards, die evidenzbasiert mit Beteiligung von Fachexpert*innen regelmäßig überprüft werden, und eine stetige Weiterentwicklung der Standards	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA72	Ausbau der Bundes-Kinder- und Jugendhilfestatistik, einschließlich von Analyse- und Planungsinstrumenten	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA73	Umsetzung der Konzepte zu unterstützter Elternschaft für Eltern mit Behinderungen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA74	Keine Legalisierung von Spionagesoftware für die Exekutive	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA75	Richtlinienkonforme Umsetzung der NIS2-Richtlinie für mehr IT-Sicherheit	<i>Unterstützung nötig!</i>
	5. Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Rede- und Versammlungsfreiheit, Freiheit zur Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben	
PoA76	Anwendung der Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung im parlamentarischen Prozess	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA77	Sicherstellung einer effektiven Arbeit des Parlaments	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA78	Verbesserung der Informationsfreiheit durch freien Zugang zu Verwaltungsinformationen als Regel	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA79	Erleichterung des Zugangs zur Staatsbürgerschaft durch Setzung realistischerer Einkommensvoraussetzungen und kürzerer Mindestwartezeit	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA80	Stärkung der politischen Teilhabe aller in Österreich lebenden Menschen ungeachtet der Staatsbürgerschaft	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA81	Reduktion der Überwachung im öffentlichen Raum	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA82	Verbot der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum im Zuge der Umsetzung des AI Acts der EU in Österreich	<i>Unterstützung nötig!</i>
	6. Recht auf sozialen Schutz und angemessenen Lebensstandard	
PoA83	Wiederherstellung einer österreichweit einheitlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung, die vollen Grundbedürfnisse des Lebens abdeckt, mit besonderem Fokus auf Maßnahmen gegen Kinderarmut	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA84	Dringende Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA85	Verankerung eines Rechts auf Wohnen in der Verfassung	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA86	Umfassende Anwendung des Schutzes des Mietrechtsgesetzes auf jede Art von Wohnraum	<i>Unterstützung nötig!</i>

PoA87	Wirkungsvolle Regulierung der Mietzinshöhe um leistbaren Wohnraum für alle einschließlich marginalisierter Bevölkerungsgruppen zu schaffen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA88	Diskriminierungsfreien Zugang zu gemeinnützigem Wohnbau sicherstellen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA89	Streichung nach Staatsangehöriger diskriminierender Regelungen im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA90	Bundesweite Absicherung ausreichender qualitativer hochwertiger, inklusiver Kinderbetreuungsplätze zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA91	Finanzielle Absicherung gegen Frauenarmut, besonders für Alleinerzieherinnen und ihre Kinder und Frauen mit Behinderungen	139.119 (Libyen), 139.121 (Kuba), 139.123 (Malaysia)
PoA92	Unterstützung Wohnraum für von Gewalt betroffene Frauen, um sich langfristig aus einer gewalttätigen Beziehung lösen zu können	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA93	Einführung einer staatlich finanzierten Unterhaltsgarantie für den Zeitraum bis zur Durchsetzung eines Unterhaltsanspruches	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA94	Eigenständiger Aufenthaltstitel für Frauen im Rahmen des Familiennachzuges auch im Falle einer Trennung	<i>Unterstützung nötig!</i>
	7. Recht auf Gesundheit	
PoA95	Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl kassenärztlicher pädiatrischer Praxen und sonstiger Therapieplätze für Kinder und Jugendliche	139.124 (Timor-Leste), 139.125 (Portugal), 139.129 (Island)
PoA96	Verpflichtende Ausbildung im Bereich Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen für medizinische Berufe	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA97	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung des medizinischen Personals in Bezug auf Kinderrechte sowie Aufnahme von Kinderrechten in die Ausbildungs-Curricula von medizinischen Berufen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA98	Umfassende (auch kommunikative) Barrierefreiheit in Spitälern, Arztpraxen und anderen gesundheitlichen Einrichtungen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA99	Barrierefreiheit von Gesundheitsinformationen wie Befunden und Medikamenteninformationen.	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA100	Errichtung von kindgerechten Rehabilitations-Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Verhinderung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Einrichtungen für Erwachsene	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA101	Sensibilisierung und Vermittlung eines Basiswissens über Menschen mit Behinderungen an das medizinische Personal damit ein respektvoller Umgang und Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist, sowie diese als Expert*innen in eigener Sache anerkannt werden	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA102	Flächendeckende Schulungen und Informationskampagnen im Gesundheitsbereich zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt	<i>Unterstützung nötig!</i>

PoA103	Maßnahmen zur adäquaten Versorgung von psychisch erkrankten und gewaltbetroffenen Frauen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA104	Bundesweite Sicherstellung angemessener psychosozialer Betreuung von Opfern von Gewalttaten, sowie psychotherapeutische Unterstützung auf Krankenschein	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA105	Frauen haben ein Recht über Schwangerschaft zu entscheiden, Regelungen zur Fristenlösung dürfen nicht aufgeweicht werden	139.126 (Frankreich)
	8. Recht auf Bildung	
PoA106	Menschenrechtsbildung stärken durch explizite, fächerübergreifende Berücksichtigung der Kinderrechte in allen Lehrplänen und in verpflichtenden Unterrichtsinhalten für alle Schulstufen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA107	Zusätzliche schulische Unterstützungssysteme für Schüler*innen mit Behinderungen und Problemlagen sollen österreichweit etabliert und finanziert werden	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA108	Mehr schulbegleitendes Personal - Sozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, außerschulische Partner*innen, Unterstützungspersonal, bedarfsgerechte Assistenz, Gesundheitsteams mit School Health Nurse und ausgebildeten Ansprechpersonen an allen Bildungseinrichtungen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA109	Gewährleistung eines umfassend inklusiven Schulwesens auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA110	Verankerung und Förderung von zweisprachigem Unterricht in Lautsprache und Gebärdensprache	139.140 (Tschechien) 140.28 (Kroatien), 140.29 (Slowenien)
PoA111	Einstellung von finanziellen Mittel für den Bau oder die Renovierung von Sondereinrichtungen für Kinder mit Behinderungen und Investition dieser Mittel ausschließlich in inklusive Bildung und gemeindenahe Unterstützungsdienste	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA112	Rasche Einbindung von Kindern mit wenig Deutschkenntnissen in den regulären Schulbetrieb ohne separate Klassen wie „Brückenklassen“ oder „Deutschförderklassen“	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA113	Erweiterung der Lehrpläne zu den Themen Einwilligung, Respekt und Gewaltformen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA114	Österreichweite Implementierung von Gewaltpräventionsprogrammen im Lehrplan in Kooperation mit Gewaltschutzeinrichtungen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA115	Problematisierung von traditionellen Geschlechterstereotypen auch im Hinblick auf Mädchen mit Behinderungen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA116	Stärkung der Kulturellen Bildung in allen Schulformen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA117	Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu kultureller Bildung	<i>Unterstützung nötig!</i>
	9. Menschen mit Behinderung	
PoA118	Rasche und vollständige Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030, sowie der abschließenden Bemerkungen der UN-Behindertenrechtskonvention Staatenprüfung 2023	139.185 (Bulgarien), 139.186 (Äthiopien), 139.187 (Israel),

		139.188 (Spanien), 139.189 (Japan), 139.190 (Libanon), 139.191 (Polen), 139.192 (Katar), 140.15 (Südkorea)
PoA119	Ausarbeitung einer umfassenden und obligatorischen Strategie zur Deinstitutionalisierung von Kindern mit Behinderungen, die bedarfsgerechte Familienunterstützung und persönliche Unterstützungsdienste umfasst	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA120	Ausrichtung der politischen Strategien und Maßnahmen auf die Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen an einem inklusiven Arbeitsmarkt	139.103 (Thailand), 139.104 (Iran), 139.193 (Zypern)
PoA121	Übergänge zwischen betreuten Werkstätten/Beschäftigungsstrukturen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt flexibel und durchlässig gestalten, etwa zunächst durch die Etablierung der Projektförderschiene "Inklusive Arbeit" und schließlich Überführung dieser in eine Regelfinanzierung	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA122	Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen, die es ermöglichen, am Arbeitsmarkt teilzuhaben	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA123	In allen zukünftigen Entwicklungen ist Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen (physisch, kommunikativ, sozial, intellektuell, ökonomisch und strukturell) zu berücksichtigen und umzusetzen	139.153 (Timor-Leste)
PoA124	Information von Behörden, Gerichten und Gesundheitseinrichtungen in zugänglichen Formaten (Leichte Sprache, Unter- oder Übertitel, digitale Laufschrift in audiovisuellen Formaten, Gebärdenspracheinblendung, Braille, Piktogramme, etc), Dolmetschleistungen (Gebärdensprache, Schriftdolmetsch, unterstützte Kommunikation, etc) und Erreichbarkeit wahlweise per Telefon, Videochat, SMS, E-Mail	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA125	Barrierefreie Webseiten, Untertitelung der Angebote des Öffentlich-Rechtlichen und privaten TV, sowie Barrierefreiheit bei kulturellen Einrichtungen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA126	Einrichtung eines Mehr-Sinne-Prinzips in öffentlichen Einrichtungen, Verkehrsmitteln und bei Kommunikations- und Informationssystemen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA127	Kostenfreie Gebärdensprachkurse für hörende Eltern gehörloser Kinder und gehörloser Eltern hörender Kinder (CODA)	<i>Unterstützung nötig!</i>
	10. Minderheiten	
PoA128	Aufstockung von Personal bei Behörden mit Sprachkenntnissen in anerkannten Minderheitensprachen und Erleichterungen der Verwendung von Minderheitensprachen im Kontakt mit Behörden	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA129	Aufwertung des zweisprachigen Unterrichts in Deutsch und den anerkannten Minderheitensprachen in der Sekundarstufe	139.140 (Tschechien), 140.28 (Kroatien), 140.29 (Slowenien)
PoA130	Ausbau des zweisprachigen Unterrichts in Deutsch und den anerkannten Minderheitensprachen auch außerhalb des aktuellen Geltungsbereichs der Minderheitenschulgesetze	139.140 (Tschechien), 140.28 (Kroatien), 140.29 (Slowenien)
PoA131	Erhöhung und Valorisierung der Volksgruppenförderung	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA132	Anerkennung der gehörlosen und schwerhörigen gebärdensprachlichen Gemeinschaft als sprachliche Minderheit	<i>Unterstützung nötig!</i>

	11. MigrantInnen, Flüchtlinge, Vertriebene und Asylsuchende	
PoA133	Effektiver Zugang zu Bildung und Lehre für Asylsuchende, auch für jene, die nicht mehr minderjährig sind	140.26 (Somalia), 141.62 (Philippinen)
PoA134	Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende spätestens sechs Monate nach Asylantragsstellung, um einen eigenständigen Beitrag zur Finanzierung ihres Lebens zu ermöglichen	141.62 (Philippinen)
PoA135	Aufnahme von Asylwerber*innen und Vertriebenen (bzw. teilweise subsidiär Schutzberechtigte) in Chancen-, Behinderten- und Teilhabegesetze der Bundesländer	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA136	Regelmäßige externe Evaluierung der Unterbringungsmodalitäten in den Einrichtungen der Betreuung von Asylsuchenden und vor allem bei Kindern	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA137	Abschaffung der Bindung von Hilfsgeldern an den Bezug von bestimmten Vertragspartnern	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA138	Vollkommene Entkriminalisierung von Fluchthilfe, wenn illegal Einreisende nachweislich Fluchtgründe gemäß der Genfer Konvention hatten	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA139	Absehen von der Einführung einer Präventivhaft für Migrant*innen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA140	Die Obsorge von unbegleiteten minderjährigen Fremden muss ab dem ersten Tag ihrer Ankunft in Österreich durch die Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA141	Maßnahmen gegen das „Verschwinden“ von asylsuchenden Jugendlichen aus Einrichtungen im Asylverfahren und Schaffung einer österreichweit zugänglichen Schutzeinrichtung für Betroffene des Kinderhandels	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA142	Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge müssen Jugendlichen aus Österreich und dem EU-Raum im Zugang zu Leistungen (zB hinsichtlich psychosozialer Versorgung) gleichgestellt werden.	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA143	Aufhebung der pauschalen Aussetzung der Familienzusammenführung	141.67 (Uruguay)
PoA144	Errichtung einer Clearingstelle, um vulnerable Personen in Asylverfahren zu identifizieren und um eine gute Versorgung von Anfang an zu garantieren	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA145	Schulung von im Asylverfahren tätigen Beamt*innen und Richter*innen in der Identifizierung von vulnerablen Personen in Zusammenarbeit mit spezialisierten zivilgesellschaftlichen Organisationen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA146	Verbesserte Berücksichtigung der Auswirkung von Trauma auf Asylsuchende in der Kommunikation im Asylverfahren	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA147	Gewährleistung einer unabhängigen Rechtsberatung für Asylsuchende und Kostenübernahme auch für eine Beratung durch professionelle Rechtsberater oder Organisationen der Zivilgesellschaft	139.204 (Afghanistan), 139.205 (Zypern), 139.206 (El Salvador), 139.208 (Indien), 139.209 (Mexiko), 139.211 (Philippinen)
	12. Recht auf eine unversehrte Umwelt	

PoA148	Schaffung einer umfassenden Kompetenz des Bundesgesetzgebers für den Klimaschutz	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA149	Erlassung eines Klimaschutzgesetzes, welches Generationengerechtigkeit und das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 einschließlich Zwischenziele und sektorale Budgetierung von Treibhausgasemissionen einschließt	139.64 (Fidschi), 139.119 (Libyen)
PoA150	Einführung effektiver Kontrollmechanismen im Klimaschutzgesetz	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA151	Volle Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Maßstäbe, die relevant für den Klimaschutz sind, in Gesetzgebung und Verwaltung	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA152	Festlegen von verbindlichen substanziellen Reduktionszielen für die tägliche Flächeninanspruchnahme, um das Netto-Null-Bodenverbrauchs-Ziel der Europäischen Kommission bis 2050 zu erreichen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA153	Verstärkte Berücksichtigung und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien	139.64 (Fidschi)
	13. Recht auf Entwicklung	
PoA154	Eine verbindliche, zeitgebundene Strategie zur schrittweisen Erreichung der 0,7%-BNE-Ziels für die österreichische ODA entwickeln und implementieren, einschließlich klar definierter Jahresziele und wirksamer Rechenschaftsmechanismen	139.1 (Bangladesch), 139.2 (Kambodscha) 139.3 (Luxemburg)
PoA155	Den entwicklungspolitischen Fokus auf die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) zu stärken, indem ein festgelegter Teil des BNE als ODA für diese Staaten priorisiert wird, um bestehende Finanzierungslücken zu schließen.	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA156	Zielgerichtete Maßnahmen entwickeln und implementieren, um negative Spillover-Effekte österreichischer Politiken auf Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen systematisch zu reduzieren und nachhaltige Entwicklung zu unterstützen	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA157	Regelmäßige Überarbeitung einer kohärenten, partizipativ entwickelten Gesamtstrategie für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit und bessere Koordinierung mit dem Bereich der humanitären Hilfe	139.5 (Malta), 139.119 (Libyen)
PoA158	Kinderrechte müssen in sämtlichen EZA- und SDG-Prozessen explizit berücksichtigt werden	<i>Unterstützung nötig!</i>
PoA159	Priorisierung der Rechte und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit, sowie Aufstockung der Mittel für die Umsetzung des zweigleisigen Ansatzes, um die UN-Behindertenrechtskonvention vollständig umzusetzen	<i>Unterstützung nötig!</i>